

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachnummer Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 33 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigensatz
teile 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Satz 800 M.,
unter Eingeladene 1000 M., Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsangelegen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Diebstahl-Verzeichnisse der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturdenkmäler, Jahresbericht und Rechnungsabrechnung
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 110

Montag, 14. Mai

1923

Die Noten Englands und Italiens.

Ignorierung des deutschen Vorschlags.

Die englische Note.

Berlin, 13. Mai.

In der gestern dem deutschen Vorschlag in London überreichten Antwortnote der englischen Regierung auf das neue deutsche Reparationsangebot heißt es u. a.:

Ich kann Sir. G. Curzon nicht verhehlen, daß die Vorschläge Ihrer Regierung große Enttäuschung hervorgerufen haben und daß die deutsche Regierung den unangenehmen Eindruck, den sie sowohl auf die Regierung Sir. Majestät als auch auf ihre Militärs gemacht hat, noch weniger leicht hätte vermeiden und daher vermeiden können und müssen.

Die Vorschläge sind sowohl in der Form wie dem Inhalte nach weit davon entfernt, dem zu entsprechen, was Sir. Majestät Regierung als Antwort auf den Rat, den ich bei mehr als einer Gelegenheit der deutschen Regierung durch Sir. G. Curzon habe zugehen lassen, und als Antwort auf den Bittieren, in der erwähnten Rede gegebenen Hinweis demüthigster Weise hätte erwarten können.

Die Hauptgründe dieser berechtigten Enttäuschung sind die folgenden:

1. Die deutsche Regierung bietet als Gesamtsumme ihrer anerkannten Schuld einen Betrag an, der weit unter dem mäßigen Betrage liegt, der die Grundlage des der Pariser Konferenz im letzten Januar unterbreiteten britischen Planes bildet und der daher von vornherein als für die alliierten Regierungen als völlig unannehmbar hätte erkannt werden müssen.

Kußerdem wird selbst die Zahlung dieses unzulänglichen Betrages von dem Ergebnis einer Reihe internationaler Anleihen abhängig gemacht, das unter den gegebenen Bedingungen in hohem Grade ungewiß sein muß, und zwar derart, daß der von der deutschen Regierung vorgelegte Plan tatsächlich Bestimmungen enthält, die sich mit der Möglichkeit eines Nichtzustandekommens der Anleihen deckeln. Überdies enthält die zu diesem Punkte vorgeschlagene Regelung finanzielle Bedingungen, die für Deutschland weniger vorteilhaft sind, als wenn die Anleihen erfolgreich wären, so daß kein wirklicher Anreiz für Deutschland gegeben ist, ihre Aufnahme zu versuchen.

2. Ganz besonders ist es zu bedauern, daß die deutsche Antwort es unterläßt, mit größerer Genauigkeit die Art der Garantien zu bezeichnen, welche die deutsche Regierung anbietet bereit ist. Statt konkrete und substantielle Vorschläge in dieser Richtung zu erhalten, sehen sich die alliierten Regierungen und bestimmten Zusicherungen und Verweigerungen auf längere Verhandlungen gegenübergestellt, die in einer geschäftlichen Angelegenheit die Art des praktischen Wertes enthalten.

Die Enttäuschung ist um so größer, als die Regierung Sir. Majestät den Glauben aufrecht erhalten möchte, daß in dem deutschen Memorandum Anzeichen dafür zu finden sind, daß die deutsche Regierung die ihr obliegenden Verpflichtungen anerkennt, eine ernsthafteste Anstrengung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus dem Betrage von Versailles zu machen, und zwar in einer Weise, welche die Alliierten sowohl als billig wie als aufrichtig ansehen könnten.

Wenn Deutschland die Absicht hatte, den Weg zu einer wirksamen und schnellen Lösung des Problems zu eröffnen, daß, wenn seine Regierung nicht gelingt, die politische und wirtschaftliche Lage Europas und tatsächlich der ganzen Welt in ernsthafter Verwirrung bringt, dann erscheint es unglücklich, daß es nicht eine schärfere Würdigung der Grundlage hat erkennen lassen, auf der allein eine solche Lösung denkbar ist.

Die Regierung Sir. Majestät ist ihrerseits überzeugt, daß Deutschland es in seinem eigenen Interesse als vorteilhaft erkennen wird, eine größere Bereitwilligkeit zu zeigen, sich mit den Realitäten der Frage ernsthaft auseinanderzusetzen und dann unter Ausschaltung aller unerheblichen und seitigen Punkte dazu schreiten werde, seine Vorschläge noch einmal zu erwägen und sie zu erweitern derart, daß sie zu einer brauchbaren Grundlage für eine weitere Erörterung werden.

Die Regierung Sir. Majestät wird im gegebenen Zeitpunkt bereit sein, an einer solchen Erörterung an der Seite ihrer Militärs teilzunehmen, mit denen sie das praktische Interesse an dieser Frage teilt, daß sie ebenso wenig aufzugeben beabsichtigt, wie den Wunsch, einer Lage von internationaler Gefahr ein Ende zu machen.

Aber sie kann der deutschen Regierung nicht verhehlen, daß der erste Schritt zur Verwirklichung einer solchen Hoffnung die Anerkennung Deutschlands sein muß, daß eine viel ernsthaftere und viel bestimmtere Mitwirkung erforderlich ist, als sie bisher jemals zuzuge treten ist.

Die italienische Note.

Berlin, 13. Mai.

Die heute der deutschen Vorschlag in Rom übergebene Note der italienischen Regierung lautet in deutscher Übersetzung:

Herr Reichsminister! Die aufmerksame Prüfung des Memorandums vom 2. Mai d. J., das die Vorschläge der deutschen Regierung für eine Regelung der Reparationsfrage enthält, hat mich überzeugen müssen, daß sie nicht geeignet sind, den alliierten Regierungen als Grundlage für eine entscheidende Diskussion zu dienen.

Meine wiederholten Bemühungen, die deutsche Regierung zu veranlassen, vernünftige und praktische Vorschläge vorzutragen, um aus der in Mitteleuropa bestehenden gefährlichen Lage herauszukommen, gab mir einigen Grund zur Hoffnung, daß der Schritt der deutschen Regierung einen Fortschritt auf dem Wege einer friedlichen Lösung der Frage bedeuten würde. Ich muß jedoch feststellen, daß meine Erwartung getäuscht worden ist.

Der Standpunkt der italienischen Regierung in der Sache ist bekannt.

Wir aus den von ihr bei den letzten Konferenzen in London und Paris vorgelegten Plänen hervorgeht, ist Italien durch seine gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Lage gezwungen, das Reparationsproblem und das Problem der interalliierten Kriegsschulden als immer enger miteinander verbunden anzusehen. Italien kann nicht umhin, darauf zu dringen, daß die beiden Fragen sobald als möglich gelöst werden, wobei auch die Aufwendungen für den Wiederaufbau seiner eigenen besetzten Provinzen berücksichtigt werden müssen. Diese Notwendigkeiten erklären deutlich seine Haltung sowohl bei den Besprechungen der Reparationen, als auch bei allen Gelegenheiten, die nach der letzten Konferenz von Paris eingetreten sind, wobei zu berücksichtigen und als feststehend anzusehen ist, daß sein Interesse und seine Forderungen bei der Lösung dieser äußerst ersten Frage nicht geringer sind als diejenigen irgendeines alliierten Staates.

Wie in vielen amtlichen Äußerungen und besonderen Akten der königlichen Regierung bezeugt worden ist, ist Italien geneigt, seinen Anteil an den Opfern zu tragen, um zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Regelung zu gelangen. Aber es kann nicht zugeben, daß ihm mehr auferlegt wird, als seine Kräfte bei vernünftiger Schätzung zulassen.

Der deutschen Regierung ist Abgesehen davon, daß die italienische Regierung sich zu ihrem lebhaftesten Bedauern

gezwungen sieht, dem von der englischen Regierung der Konferenz in Paris vorgelegten Plan zur Regelung der Reparationen nicht beizutreten. Obwohl das Memorandum Bonar Los hohe Ziele anstrebt, schien es die unabweisbaren Forderungen Italiens nicht genügend zu berücksichtigen.

Nach diesem unmittelbaren Vorgehen muß die italienische Regierung mit berechtigtem Erstaunen hervorheben, daß das deutsche Memorandum vom 2. Mai weit hinter den Vorschlägen zurückbleibt, die in dem Plane der britischen Regierung enthalten waren.

Abgesehen davon, daß die für die Reparationen festgesetzte Summe offensichtlich weit niedriger ist als irgendein noch so geringer Betrag, den man vernünftigerweise hätte erwarten können, ist die internationale Kausalität, mit der die Zahlung dieser Summe vollständig bewirkt werden soll, nur als ein Mittel angegeben, ohne die notwendigen genauen Angaben und ohne daß gesagt wäre, wie für ihre Unterbringung und ihre Erfolge zweckmäßig gesorgt werden soll. Wenn solche alle konkreten Angaben über Garantien und Pfänder sowie jede Sorglosigkeit für deren tatsächliche Verwirklichung.

Der deutsche Vorschlag fehlt daher seinen organischen und vollständigen Plan dar, wie er unbedingt notwendig gewesen wäre, um zu einer auch nur grundrissartigen Erörterung Kausalität zu geben, vielmehr beschränkt er sich auf eine Reihe von unbestimmten und ungenauen Angaben, die um so weniger Wert haben, je wichtiger die Fragen, auf die sie sich beziehen, für die allgemeine Regelung sind.

Dieser Mangel wird von der italienischen Regierung bedauert, weil er zum allgemeinen Schaden jede Abmahnung einer Lösung des Problems verzögert und weil er eine Ansicht harten kann, die gewisse Anhänger hat, nämlich die Ansicht, daß sich Deutschland unter dem Einfluß gewisser innerpolitischen Strömungen der Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen zu entziehen sucht.

Da die italienische Regierung unter diesen Umständen feststellen muß, daß die deutschen Vorschläge keine wesentliche Änderung der Lage herbeiführen werden und, obwohl sie in ihrer Erwartung getäuscht worden ist, wiederholt sie ihren Rat, daß sowohl im Interesse Deutschlands als im allgemeinen Interesse des Friedens und der europäischen Wirtschaft eine baldige neue Entschlüsselung der deutschen Regierung zu Vorschlägen führen möge, die durch ihren Inhalt und ihre Bestimmtheit geeignet erscheinen, von der königlichen Regierung zusammen mit ihren alliierten mit Aussicht auf Erfolg einer Prüfung unterzogen zu werden.

Der Eindruck in Berlin.

Berlin, 14. Mai.

Da die englische Note erst im Laufe des gestrigen Nachmittags und die italienische im Laufe des Abends in Berlin eintrafen, konnte das Reichskabinett sich noch nicht mit diesen Noten befassen. Im Laufe des heutigen Tages wird es dazu Stellung nehmen. In Berliner politischen Kreisen hebt man hervor, daß die britische Regierung geneigt ist, wie ja deutlich aus der Note hervorgeht, an weiteren Verhandlungen über das Reparationsproblem teilzunehmen. In der Regierung nahestehenden Kreisen wird jedoch betont, daß die Note der britischen Regierung in den wichtigsten Punkten enttäuschend, und der englische Außenminister, Lord Curzon, die deutsche Leistungsfähigkeit überschätzte. Bemerkenswert ist im übrigen, daß der in der deutschen Note gemachte, vom amerikanischen Staatssekretär Hughes angeregte Vorschlag, das Reparationsproblem einer objektiven Sachverständigenkonferenz zu unterbreiten, in der englischen Note überhaupt keine Erwähnung findet. Obwohl die britische Regierung sich für den Wunsch hat, den Verhandlungsfortschritt fortzuführen, muß doch dem entgegengehalten werden, daß die französische Regierung noch wie vor ihre Abneigung gegen Verhandlungen kundgibt. Auch die einzelnen Fraktionen des Reichstages werden sich voraussichtlich schon heute mit der englischen und italienischen Note beschäftigen.

Die britische Antwort auf die deutsche Reparationsnote findet in der Presse geteilte Aufnahme. Die daran geübte Kritik betrifft hauptsächlich das Fehlen einer klaren Darlegung der britischen Reparationspolitik und insbesondere die Ignorierung des deutschen Vorschlags, die gesamte Reparationsfrage einem unparteiischen internationalen Tribunal zu unterbreiten. Die meisten Blätter können jedoch Lord Curzon's Anregung bezüglich neuer britischer Vorschläge zu.

Die Londoner und Pariser Presse zu den Noten.

London, 14. Mai.

Die britische Antwort auf die deutsche Reparationsnote findet in der Presse geteilte Aufnahme. Die daran geübte Kritik betrifft hauptsächlich das Fehlen einer klaren Darlegung der britischen Reparationspolitik und insbesondere die Ignorierung des deutschen Vorschlags, die gesamte Reparationsfrage einem unparteiischen internationalen Tribunal zu unterbreiten. Die meisten Blätter können jedoch Lord Curzon's Anregung bezüglich neuer britischer Vorschläge zu.

Der diplomatische Berichtsführer des „Daily Telegraph“ schreibt: Die Amerikaner würden zweifellos bedauern, daß die britische Regierung den Gedanken aufgegeben habe, Deutschlands Zahlungsfähigkeit durch einen internationalen Sachverständigenausschuß feststellen zu lassen, doch sei dies vielleicht unvermeidlich gewesen. — „Westminster Gazette“ schreibt: Lord Curzon's Antwort sei ein noch enttäuschenderes Dokument als die deutsche Note, Gemessen an der gebotenen Gelegenheit sei Curzon's Note ein Fehlschlag.

Paris, 14. Mai.

Die gesamte Morgenpresse bespricht die gestern in Berlin überreichten Noten der englischen und der italienischen Regierung und findet darin manches, was für die französische Politik als vorteilhaft erachtet wird.

So sagte ein Minister einem Redakteur des „Echo de Paris“, die englische Note nehme Deutschland jede Illusion. Denn es müsse die Vorschläge Bonar Los als Minimum ansehen. Besonders glücklich sei man über die italienische Antwort, und zwar aus zwei Gründen: Die Worte die Frage der interalliierten Schulden auf und spreche von den Pfändern und Garantien, die man von Deutschland erlangen müsse. Der französische Standpunkt seien also sehr nahe gerückt, wenn sie nicht identisch seien.

Der „Temps“ bespricht in einem Leitartikel die italienische und die englische Note. Es tritt klar zutage, sagt das Blatt, daß man sich nicht über die Abfassung einer gemeinsamen Note namentlich aller Alliierten hätte verständigen können, und Frankreich und Belgien hätten insfolgedessen nur gezwungen sich äußern können. Diese Unmöglichkeit einer gemeinsamen Antwort werde durch den doppelten Umstand dargelegt, daß nicht nur England und Italien nicht genau die gleichen Dinge suchten, und sich nicht in demselben Tone ausdrücken, sondern daß außerdem Belgien und Frankreich keiner der beiden Antworten sich hätten anschließen können. Denn die erste Pflicht der belgischen und französischen Regierung sei es gewesen, sich klar über die Kooperation auszusprechen, der aber in der englischen und der italienischen Antwort kein Platz eingeräumt worden sei.

Das belgische Programm für Hamburg.

Bernünftige Lösung des Reparationsproblems.

Der Parteivorstand der Belgischen Arbeiterpartei, der auf dem Internationalen Kongress in Hamburg durch Vanber-

valde, de Brandre, Wauters und Van Rosbroeck vertreten sein wird, hat in der vergangenen Woche Stellung zu der Hamburger Tagung genommen. Brandre, der für Hamburg vorgeht, ist als Referent für das Problem der Reparationen und der Sicherheit der Nationen, hat seine Ausführungen vor dem Parteiausschuss in einer Resolution zusammengefasst, in der zunächst die ausdrücklichen Vorbehalte, die der britische Parteiausschuss vor Abschluss des Friedensvertrags von Versailles gemacht hat, erneuert werden, vor allem, was die Bestimmungen über die Saar und Schlesien betrifft. Das Fehlen jeder ernstlichen Garantie bei der Volksbefragung in den Kreisen Eupen und Malmedy und die verschleierte Annexion der deutschen Kolonien durch die Siegerländer. Der Parteiausschuss bekennt sich zu den Sicherheitsmaßnahmen, aber die ein Einverständnis erzielt ist zwischen den Sozialisten der in Frage kommenden Länder Westeuropas. Er betont noch einmal die Überzeugung, dass der Friede Europas und die Sicherheit Frankreichs besser garantiert sein werden durch die wirtschaftliche Befriedung und durch eine Stärkung der Republik und der Demokratie in Deutschland als durch Zwangs- und Gewaltmaßnahmen.

Was insbesondere das Reparationsproblem angeht, so stellt die belgische Partei folgende Grundzüge auf:

1. Die sofortige Erfüllung der Wiedergutmachung, deren Berechnung die deutsche Sozialdemokratie jederzeit anerkannt hat, ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Friedens; aber die Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Beziehungen und eine vollständige und endgültige Wiedergutmachung zwischen Deutschland und seinen Gläubigern sind unerlässliche Bedingungen dieser Erfüllung.
2. Diese vollständige und endgültige Wiedergutmachung erscheint nur möglich durch ein allgemeines Abkommen zwischen den beteiligten Ländern im Sinne der Resolutionen von Frankfurt, d. h.

a) durch die Begrenzung der deutschen Schuld auf die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete unter Wahrung der militärischen Pensionen — was einen Verzicht Englands auf seine Guthaben an Deutschland bedingt.

b) durch die Streichung der internationalen Schulden, die man auf die Gesamtsumme von 41 Milliarden Goldmark berechnen kann, davon nahezu 20 Milliarden (19,873 Milliarden) auf Frankreich entfallen.

c) durch eine von Deutschland mittels wirtschaftlicher und fester Garantien auszunehmende internationale Kautelle, um im Interesse aller das System rascher Kapitalumschüttungen an Stelle des Systems jährlicher Zahlungen zu setzen, wie sie bisher vorgelegen waren durch die Konferenzen der Regierungen.

3. Es ist ganz klar, dass in dem Reparationsplan, wie er in Frankfurt aufgestellt worden ist, alle Teile logisch zusammenhängen, und dass man z. B. die Herabsetzung der deutschen Schuld an Ziffern, wie sie von verschiedenen Seiten genannt worden sind, nicht begreifen könnte, wenn die Kriegsschuld Frankreichs nicht eintreibbar bliebe, und wenn England mit 22 Proz. als nehmender Teil in die Zahlungen eingriffe, die von Deutschland geleistet werden.

Borowits Anklage gegen die Schweizer Regierung.

Lausanne, 12. Mai.

Am 9. Mai landete Borowits folgenden Bericht an die russische Botschaft in Berlin:

Die Alliierten hatten, wie Ihnen bekannt ist, von Anfang an die Absicht, und von der weiteren Beteiligung an der Konferenz ausschließen unter dem Vorwand, dass die Frage der Vereinbarungen abgeschlossen sei und schließlich es abgelehnt hätte, diese Konvention zu unterzeichnen. In Wirklichkeit fürchten sie aber unseren Einfluss auf die russische öffentliche Meinung. Das Sekretariat der Konferenz hat auf meinen Brief nicht geantwortet, und die schweizerische Regierung hätte zu uns auch keinerlei Beziehungen. Somit sitzen wir hier als Beobachter. Nichtsdestoweniger will man uns hier unter allen Umständen hinauswerfen. Am Sonntag erschienen in unserem Hotel einige Leute mit einem Apotheker an der Spitze, die sich als Delegation der Nationalen Liga ausgaben, und über meine Position in Bezug auf die schweizerische Regierung zu sprechen kamen. Ich habe sie nicht empfangen. Genosse Ahrens wies sie ab, indem er erklärte, dass sie sich damit an ihre eigene Regierung wenden sollten. Jetzt lassen sie überall in der Stadt herumzirkulieren, dass sie uns mit Gewalt zwingen werden, die Schweiz zu verlassen. Ob die Polizei irgendwelche Maßnahmen zu unserem Schutze trifft, ist nicht bekannt. Inoffiziell ist jedenfalls nichts davon zu merken.

Man fühlt ganz deutlich, dass hinter diesen jungen Leuten eine bewährte fremde Hand an der Arbeit ist, vielleicht eine ausländische. Die schweizerische Regierung, die über alles dieses informiert sein muss, weil die Zeitungen voll davon sind, hat die Verantwortung für unsere Unberücksichtigung... Ich habe über diese Bedrohungen nach Nachau berichtet, und es ist möglich, dass Nachau sie benutzten, um dem schweizerischen Vertreter in Berlin zu erklären, dass für die Bedingungen der Mitglieder unserer Mission die in Russland lebenden Schweizer büßen müssen... Da die Haltung der schweizerischen Regierung eine unerhörte Verletzung der Garantien darstellt, die uns zu Anfang der Konferenz gegeben wurden, und in diesem wohlgeordneten Lande nichts ohne Willen der Behörden geschieht, muss die schweizerische Regierung die Verantwortung tragen.

Während ausgewiesen.

Paris, 12. Mai.

Die Ermordung Borowits wird in der Schweiz und der französischen Presse weiter ausführlich erörtert. Man befindet sich in Bezug auf die 600 Schweizer, die sich bereit in Sowjetrußland aufhalten. In vergangener Nacht traf Graf Batowski in Lausanne ein, um vorläufig den Vorsitz der russischen Delegation zu übernehmen. Der russische Delegierte Ahrens, der nach wie vor schwere Vorwürfe gegen die Schweizer Behörden erhebt, erhielt aus Bern den Ausweisungsbefehl. Die türkische Delegation hat die Schweizer Behörden dringend um verstärkten Schutz, da sie sich stark bedroht fühlte.

Wie aus Lausanne gemeldet wird, teilte Ahrens Pressevertretern folgendes mit:

Da ich mit Borowits während des zweiten Teiles der Lausanner Konferenz zusammen gearbeitet habe, bezeuge ich hiermit in kategorischer Weise, dass das Kommando der schweizerischen Polizei, worin die Hauptrolle wird, dass Borowits den ihm angebotenen Schutz abgelehnt habe, frei erfunden ist. Wenn der Chef

der Sicherheitspolizei behauptet, dass er keine Kenntnis hatte von den Drohungen gegen die russische Delegation, so kann man seinen Unaufrichtigkeit nur bedauern. Er hätte nur in den französischen Zeitungen vom vorigen Dienstag nachzulesen brauchen, um über die von der Nationalliga gegen die russische Delegation verübten verbrecherischen Missetaten im Klaren zu sein. Die Rechtfertigung des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements beruht daher offensichtlich auf falscher Behauptung.

Der Internationale Kongress in Hamburg.

Nach den bisher vorgelegenen Anmeldungen zum Internationalen Kongress in Hamburg ist anzunehmen, dass die Zahl der erwarteten Kongressmitglieder weit überschritten wird. Der Kongress selbst wird am 21. Mai, dem zweiten Pfingstfesttag, um 10 Uhr vormittags im Großen Saale des Gewerkschaftshauses eröffnet. Am Nachmittag findet auf der Rotheheide eine Kundgebung der Hamburger Arbeiterschaft statt. Den vier vorgelegenen Plenarversammlungen gehen eine Anzahl Sonderbesprechungen voraus. Bereits am 17. Mai tritt das Exekutivkomitee der zweiten Internationalen in den Räumen der Hamburger Parteizentrale zusammen. Am 18. und 19. Mai wird das Sekretariat der Arbeiten des Kongresses vorbereiten. Für den 20. Mai ist eine Tagung der zu dem Kongress delegierten Frauen vorgesehen. Am gleichen Tage treffen sich die Delegierten der Wiener Arbeitergemeinschaft zu einer Besprechung.

In den Plenarversammlungen werden folgende Referate gehalten:

1. Der imperialistische Friede und die Aufgaben der Arbeiterklasse. Referent: Macdonald (England), Blum (Frankreich), Gifford (Dänemark), Vandervelde (Belgien).
2. Der internationale Kampf gegen die internationale Reaktion. Referent: Otto Bauer (Österreich), A. Abramowitsch (Russland). Außerdem mehrere Spezialreferate für die einzelnen besonders in Frage kommenden Länder.
3. Die Aktion der sozialistischen Arbeiterpartei für den nächsten Tag und die internationale Sozialreform. Referent: J. H. Thomas (England), Th. Stauning (Dänemark), Schaper (Holland).
4. Die Organisation des internationalen Proletariats. Referent: Friedrich Adler (Österreich), Chaim Chaun (England).

Der wahre deutsche Staat.

„Heimatland“ heißt nun Bürgerkrieg.

München, 12. Mai.

Den Willen zum Bürgerkrieg trägt das Organ der Vaterländischen Kampfbünde, das „Heimatland“, in seiner neuesten Nummer ganz offen aus. In ihr erklärte es, die völkische Freiheitsbewegung sei dem Lande selbst demütigt worden, und die Reichsregierung, die sich im gleichen Augenblick den

Franken unterworfen habe und deshalb jede Erklärung der diplomatischen Atmosphäre freilassen müsse, wolle durch einen entsprechenden Druck auf Bayern den „realistischen Brandherd“ unterdrücken und so die Einheitsfront zur endgültigen Auslieferung Deutschlands an den Feind herstellen. Auf den von ihm selbst gemachten Einwand, dass die Kampfbünde durch Kuffstein im Parlament die Staatsregierung zum Einschreiten gezwungen und einen „Staat im Staat“ gebildet hätten, antwortete er mit dem Hinweis, dass die Kampfbünde mit Waffengewalt entgegengetreten seien und dieses Gebaren auf die Dauer notwendig zum Bürgerkrieg führen müsse, antwortet das Blatt wörtlich:

Das sei gar nicht gelungen. Wer aber heute noch hofft, die innerpolitische Spaltung könne mit friedlichen Mitteln überbrückt werden, der stellt den Kopf in den Sand.

Diese Proklamation des Bürgerkriegs begründet das „Heimatland“ damit, dass der parlamentarische Staat, der keine Macht habe, überhaupt kein Staat sei. Der wahre deutsche Staat sei erst im Entstehen. Dieser Anfang werde durch die völkische Bewegung beschleunigt, und sie müsse sich also neben der formalen Regierung und zum Teil im Gegensatz zu ihr entwickeln. Ruhe und Ordnung seien das Ideal des Völkers und Schicksals. Deshalb kann die völkische Bewegung die völkischen Rechte mit den parlamentarischen nicht werden als durch diese Regierung.

Die völkische Bewegung aber ist natürlich nicht gegen diese Kreise zum erstenmal angewendet worden, sondern gegen die kommunistische „rote Wahrschauer“, die von der Staatsanwaltschaft Augustin beschlagnahmt wurde wegen eines Artikels, der die neue Verfassung und die Regierung in bestiger Weise angriff.

Politisches Komplott in Hamburg.

Hamburg, 12. Mai.

Das „Hamburger Echo“ meldete: „Berliner Blätter erhielten die Nachricht, dass in Hamburg eine nationalistische Verschwörung aufgedeckt, Waffenfunde gemacht und eine Anzahl Betrüger verhaftet worden seien. Diese Nachrichten sind im Kern richtig. In Altona und Hamburg haben die eingeleiteten Ermittlungen ergeben, dass eine Verschwörung mit der Spitze gegen den „inneren Feind“ besteht, an der eine Anzahl bekannter reaktionärer Offiziere a. D. beteiligt sind, und deren aufgesetzene Pläne das Bild eines direkten Komplotts gegen die Republik geben. Leider ist wiederum vom Untersuchungsrichter ein Teil der Beschäftigten freigelassen worden.“

Der „Berliner Morgen-Post“ läßt sich u. a. aus Hamburg melden, daß sich unter den Verhafteten auch verschiedene Generäle befänden.

Opernhaus.

(„Rheingold.“) Im Rahmen des Ring und ihn eröffnend ging gestern das „Rheingold“ in Szene. Das hatte insofern eine besondere Bedeutung, als es die erste Ringaufführung sein wird, die Wächler leitete. Für die „Wächler“ dirigierte er bisher. Bei Wächler ganz eminent musikalischer Einstellung ist es nahezu selbstverständlich, daß er auch diesem Gesamtwerke mehr als nur gerecht werden wird, und man behält sich nur vor, am Schluß des Zyklus nochmals darauf zurückzukommen. Im allgemeinen war es natürlich die übliche Besetzung, in der man diesmal das „Rheingold“ vor sich aufspielen sah; denn auch Irma Texvans bewährte Fräulein war wieder zur Stelle. Nur für den erkrankten Ludwig Arnold hatte in Leo Schöndorff von der Berliner Staatsoper ein bekannter und bewährter Sänger und Darsteller als Ubersich einspringen müssen. Neu war vor allem Robert Burg als Wotan. Der Part philosophisch angehauchte Gott gehört natürlich nicht zu den Rollen, in denen der Künstler in seinem eigenen Element ist, seine Passivität und seine Kontemplativität entspricht nicht seiner eigentlichen Künstlerkraft. Aber er wußte sich, was bei seiner Intelligenz nicht verwunderlich, auch in diese Aufgabe hinein. Marie Adler-Keusch als Freia hat vielleicht etwas mehr Götterinnemut als gerade für diese Rolle nötig ist, und auch die Stimme geht in ihrem Charakter über das Fach hinaus, dem die Partie zugesprochen wäre, d. h. das jugendlich-dramatische. Aber die Hauptsache bleibt immer, den Anstoß in Ordnung zu bringen. Neu war dann, wie ich mich nicht, noch Willy Bader als Walsühner Kriemhild. Nun die beiden bildeten — aber nicht im dramatischen, sondern im musikalischen Sinn aufgefaßt — ein paar noble Fratrum. Vielleicht die glänzendste Leistung des Abends war gesanglich und darstellerisch der Dage Curt Tackert. O. G.

Heinrich Schütz' Matthäuspassion. Es war nur zu begrüßen, daß der neue Leiter der Dresdener Singakademie, Johannes Leonhardt, dieses Werk zur Aufführung ertor, und man konnte es nur bedauern, daß es nicht noch mehr Publikum angezogen hätte, d. h. auch in dessen eigenem Interesse; denn seinen Schönheiten wird sich niemand zu verschließen vermögen. Überhaupt Schütz, wird er nicht doch noch einmal wieder zu Ehren kommen? Freilich müssen wir uns dann emanzipieren lernen von der uns überkommenen einseitigen Einstellung auf das Barock, Bach und Händel, und müssen wieder daran denken, daß in der Kirche der Gemeindegeist in weit höherem Grade lebendig war in den Zeiten, in die und Heinrich Schütz' Werke versetzen. Können sie doch noch den Geist der Frührenaissance, und so wollte mir auch schon der Mahmen, den die Reichsfürst Dreißigjährige abgab, nicht recht passen. Ich meine für eine Heinrich Schütz-Pflege wäre die Sophienkirche in Dresden der rechte Ort. Dort könnten z. B. die Dresdener Singakademie und der Lehrergesangsverein auch recht gut Opern nächster Jahres die Passion wiederholen, also die Schütz-Passion in der Sophien-, die Bach-Passion in der Kreuzkirche zur Aufführung kommen. Dann noch eins, was natürlich kein Zurückgehen der Chorleistungen an sich bedeutet ist. Man sollte es doch recht deutlich, daß Schütz noch ausschließlich an Knabenstimmen für die Sopran und Alto dachte. Die: Ruffel sollte noch durchaus auf dem Boden des Barock, wie sie ja auch gar nicht eines großen Apparates bedarf. Ist doch noch selbst der Anteil der Orgel gering. Jedenfalls liegen hier Werke vor, die man auch in kleineren Städten sehr gut aufführen kann, die sogar noch nicht auf äußere, kongeniale Bedingungen berechnet sind. Wie ich andeutete, Kundgebungen an einer Zeit, in der die Kirche noch an ihrem evangelischen Gemeindegeist festhält, den sie dann im Zeitalter des Pietismus und Rationalismus mehr und mehr verlor und mit

ihm auch die Fühlung mit der Kunst. Es lebt also ganz zweifellos etwas besonders Evangelisches noch in Schütz' Werken, dessen Reiz konnte man sich auch diesmal nicht entziehen. Wie charakteristisch ist die milde Auffassung der Gestalt des Pilatus. Den Volkshören geht noch der Formalismus der Hochlagen, so ausdruckslos sie auch sind. Allerdings geht ihnen aber dabei durchaus nicht der dramatische Kern ab. Man spürt ihn auch in den Einzelgestalten oft in der tiefsten psychologischen Tiefe. Ich denke an die in ihrer Naturwahrscheinlichkeit geniale Fassung des St. Marcianus des Christus. Doch genug, man wiederhole nur das Wert und ermögliche den Hörern ein Einbringen in seinen Geist, und man wird schon begreifen, daß es ein lebendiger war, der es schaffte. Der Leistungen der Chöre gedachte ich schon lobend. Unter den Solisten ist Hermann Götter als Evangelist schon durch sein Stillsitzen hervor. Auch G. Schey-Brin (Christus) war ganz am Platze. Hans Kuer fand wenig Gelegenheit sich hören zu lassen, und Werner Reichels Hof fehlt es doch noch an der rechten Konjunktur.

Stoll-Kongert. (Florence Bryant.) — Aus New York. Wo wieder einmal eine Weigerung von denen. Sie scheinen dort sich zu vermehren, seitdem Cecel, Reichel, Kuer und wie sie alle heißen, als „Stoll-Kongert“ über das Weltmeer gingen. Florence Bryant steht offenbar nicht mehr am Anfang ihrer Laufbahn und zeigt auch, daß sie etwas gelernt hat. Man kann sogar von einem großen schönen Ton sprechen. Doch die Technik noch da und dort Mängel zeigt, würde man auch noch mit Rücksicht beurteilen. Aber mehr Temperament mühte Florence Bryant entwickeln. Wie sagte doch Altemeyer Bedi zu einer farrel, aber ohne jede innere Regung singenden Sängerin: Um Gotteswillen singen Sie doch mal falsch, aber mit Seele (con anima).

Geburtsfeier der Technischen Hochschule. Der Tag der 96. Wiederkehr der Gründung der

Technischen Hochschule in Dresden sah am Sonntag nachmittag im Festsaal der Hochschule eine feierliche Versammlung. Vom Kultusministerium waren anwesend Ministerialdirektor Dr. Böhm und Dr. Michel, Ministerialrat v. Seydewitz, Oberregierungsrat Ullrich, ferner Oberbürgermeister Müller, Minister a. D. Dr. v. Red, Rektor und Senat der Hochschule, die Studentenschaft und eine Reihe Ehrengäste. Das Studentenorchester der Hochschule leitete mit der Ouvertüre zu „Rienzi“ von Lind die Feier ein. Dann hielt Rektor Magnificus Prof. Dr. Riegel die Ansprache, in der er der Entwicklung der Hochschule von bescheidenen Anfängen zur jetzigen Hochschule der Wissenschaft gedachte. Dann gab er die Namen der Männer bekannt, denen die Hochschule akademische Ehren und Würde verliehen. Zu Ehrendoktoren wurden ernannt: Geh. Rat Prof. Dr. jur. et phil. Karl Boermann, Fabrikdirektor Jahr und Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Heinrich Bedewitz. Zu Ehrensenatoren wurden ernannt: Generaldirektor Rudolf Turtl in Weidenau, Generalkonsul Wilhelm Kaufmann in Dresden, Direktor A. Ruffeläger in Hamburg, Generaldirektor Dr. Adolf Wiede in Langhammer, Generaldirektor Gruschwitz in Oldenburg, Fabrikbesitzer Herrmanns in Löbnitz, Direktor Dr. Franke in Berlin-Siemensstadt, Generaldirektor v. Gontard in Rassel, Fabrikdirektor Fritz Thiele in Leipzig und Direktor Johannes Dönh in Gersdorf. Prof. Dr. Richard Müller hielt den Festvortrag über das Thema: Die Zukunft im Rahmen der Technischen Hochschule. Seine geistvollen Ausführungen schloß er mit den Worten: „Was Du aber auch tun magst, um reiner, reifer und freier zu werden, Du tust es doch für Dein Volk!“ Mit dem Beethoven'schen Gratulationsmottos, gespielt von dem Studentenorchester unter Reich Schmeibers Leitung, schloß die Festfeier.

Schütz vor Hundertem. Vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz wird und folgendes geschrieben: Der Landesverein Sächsischer

Scheidemann über Wulle, Hitler und die Ritter vom Hakenkreuz.

859. Reichstags-Sitzung vom 12. Mai.
In allen drei Lesungen wird zunächst das deutsch-polnische Abkommen über das Rechtsmittelfahren debattiert angenommen. Annahme findet ferner das Gesetz für 1933, ebenfalls in allen drei Lesungen. Nach der Verabschiedung eines Antrages mehrerer bürgerlicher Parteien, der die Bewilligung von 12 Milliarden, davon allein drei Milliarden für die Religionsgemeinschaften, vorsieht, folgt die dritte Beratung des Haushalts des Innern in Verbindung mit zwei Interpellationen der Deutschnationalen, die sich gegen die Auflösung der Deutschvölkischen Freiheitspartei und gegen das Verbot aller Selbstschutzorganisationen wenden.

Abg. Graf Westarp (Dnl.) begründet die Interpellationen. Unsere Interpellationen entspringen nicht parteipolitischen Rücksichten. Wir wollen damit auch nicht in ein schwerendes Verfahren eingreifen, obwohl wir zum Staatsgerichtshof kein Verlangen haben. Mit der Weimarer Verfassung und dem Grundgedanken des demokratisch-parlamentarischen Systems steht das Verbot des preussischen Innenministers in unauflöslichem Widerspruch. Außerdem hat der Staatsgerichtshof bei von vielen sozialdemokratisch beeinflussten Landesregierungen unternommenen Schritte gegen Selbstschutz- und Selbstschutzorganisationen beklüht. Er hat dabei den in republikanischen Schutzbüchern angeführten Begriff der Selbstschutzorganisation sehr verengt. Die von Seevering verbotenen Selbstschutz- und Selbstschutzorganisationen dienen der berechtigten Notwehr gegen den Terror der Straße. Das Recht der Notwehr und der gemeinsamen Ausübung dieser Notwehr werden jene Organisationen nicht durch den Minister Seevering und durch den Terror der Straße nicht nehmen lassen. Die Politik Preußens, Sachsens und Thüringens durchkreuzt geradezu die Reichspolitik und schädigt den Ansehenskampf an der Ruhr, den die rechtsstehenden Parteien, gemeinsam mit dem Reichstagskanzler Cuno, führen wollen. (Beifall rechts.)

Reichsminister des Innern Seevering:

Die Gründe für das Verbot der Deutschvölkischen Freiheitspartei sind vom Staatsgerichtshof eingehend geprüft worden, und ich darf annehmen, daß damit die Interpellation in diesem Zeit ihre Wirkung gefunden hat. (Große Narache und Rufe rechts: Das ist eine Verhöhnung!) Rein, das ist eine einfache Feststellung. Wie liegt die Begründung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes vor. Darin wird ausgeführt, die Deutschvölkische Freiheitspartei sei als Partei anzuerkennen, aber nach dem Republikverbot sei auch das Verbot politischer Parteien durchaus möglich. Nur Fraktionen könnten nicht verboten werden. Der Staatsgerichtshof erklärt schließlich, Klarheit über die Verurteilung des Verbots könne erst durch den Ausgang des Prozesses Rößbach geschaffen werden. (Narache rechts. — Abg. v. Graefe: Und inwiefern bleiben wir verboten!) Den deutschvölkischen Abgeordneten soll nach einem neuen Befehl des Ministers Seevering, das Recht gegeben werden, in Versammlungen zu ihren Angehörigen zu sprechen. (Lärm bei den Deutschvölkischen. — Abgeordneter Dr. Wolf: Wiederholt um Ruhe.) Zu der zweiten Interpellation erklären wir: Es ist allein Aufgabe des Staates, die Freiheit der Versammlungen zu schützen. Dazu bietet das fürstlich verabschiedete Gesetz über den veränderten Versammlungsschutz neue Handhaben. Es entspricht deshalb durchaus den Ansichten der Reichsregierung, wenn die preussische Staatsregierung solchen Sozial- und Selbstschutzorganisationen von rechts und links energisch entgegentritt. Zum Vorgehen gegen die preussische Regierung liegt weder Möglichkeit noch Anlaß vor. Die unbedingten Angriffe des Abg. Graf Westarp gegen den Staatsgerichtshof weise ich entschieden zurück.

Deimatshub hat an das Finanzministerium in Rücksicht auf die Filmaufnahmen, die kürzlich in der Sächsischen Schweiz stattfanden, folgende bemerkenswerte Eingabe gerichtet: Die Naturforschungsabteilung des Landesvereins Sächsischer Deimatshub hat in ihrer letzten Sitzung, in der gegen 30 Mitglieder anwesend waren, einstimmig beschlossen, dem Ministerium folgendes vorzuschlagen: Wir halten es für eine Entwertung unserer herrlichen Sächsischen Schweiz, wenn dort, besonders an Stellen, die sonst nur dem lächeln Wagemut und dem männlichen Sportgeist unserer Meisters zugänglich sind, künstliche Szenen aufgenommen werden, die nur mit Hilfe unportabler Hilfsmittel möglich sind, wenn damit diese Aufnahmen unter solportagehaften Filmaufnahmen in die Welt hinausgehen und ganz falsche Begriffe von der Sächsischen Schweiz und unserem Bergsport geben werden. Wir unterstützen erhaltend die Filmaufnahmen, die der Schönheit, dem Volkstum, dem Sport in unserer heimischen Natur dienen, aber wir möchten unsere Deimat geschäftlich wissen vor Aufnahmen, die nur der Neugierde, dem ganz gewöhnlichen Sensationsbedürfnis, dem mittelsten Deang nach unmöglichen Abenteuern dienen, die fuzum zum Filmbuch gehören. Was wir von der Sächsischen Schweiz sagen, gilt selbstverständlich auch von unserem Erzgebirge und von den anderen hervorragenden Teilen unserer heimischen Natur. Gegenüber der Entwertung der Natur und der daraus sich ergebenden Verrückung der Menschen, die sich nur zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Profitgebiet anzusehen, können die sogenannten volkwirtschaftlichen Vorteile keinesfalls in Betracht kommen. Wir bitten nach alledem das Ministerium, künftighin nicht wieder schlechthin eine Filmaufnahme irgendwo in Sachsen zu erlauben, sondern vorher das Filmbuch zur Prüfung einzufordern und unwürdige solportagehafte Szenen und Sensationsaufnahmen überhaupt nicht zu gestatten. Wir sind gern bereit, bei der Prüfung solcher Filmbücher mitzuwirken.

Abg. Scheidemann (Soz.):

Ich bedauere außerordentlich, daß wir erst heute Gelegenheit bekommen, zu der Ausübung der Deutschvölkischen Freiheitspartei Stellung zu nehmen. Das reaktionäre Treiben gegen den Bestand der deutschen Republik ist keineswegs nur eine innenpolitische Frage, es ist vielmehr eine politische Frage, die in der ganzen Welt mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt wird, und deren Ausschlichtung, ganz besonders durch Frankreich, das ganze deutsche Volk in der schlimmsten Weise auszubaden hat. Während nun die Reichsregierung eine Zurückhaltung beobachtet hat, für die mir jedes Verständnis fehlt, und während die bayerische Regierung das Weichenmögliche getan hat, um der Arbeit der Reaktion — ich will nicht sagen, direkt Vorstoß zu leisten, aber doch diese Arbeit mindestens zu erleichtern, haben wir erleben müssen, daß vom Reich aus gar nichts geschah. Nur der preussische Innenminister hat mit fester Hand zugegriffen, um wenigstens den äußersten und gemeingefährlichsten Organisationen endlich das Handweh zu legen, soweit es überhaupt möglich gewesen ist. Weil nun Minister Seevering eingegriffen hat, deshalb interpellieren die Deutschnationalen.

Es ist für einen Sozialdemokraten nicht gerade eine angenehme Aufgabe, staatliche Maßnahmen verteidigen zu müssen, von denen wir natürlich wissen, daß sich durch sie ein Teil des Volkes, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, bedrückt fühlt. Es handelt sich zweifellos um eine Einschränkung der staatsbürgerlichen Freiheit, und wir lassen gar keinen Zweifel darüber, daß ihre Verteidigung keine angenehme Aufgabe für uns ist. Deshalb stelle ich auch an die Spitze meiner Ausführungen ausdrücklich das sozialdemokratische Bekenntnis zur Freiheit der Presse, des Vereins- und Versammlungswesens, so wie es in dem Verfassungstext von Weimar verankert worden ist. Wir sind grundsätzlich für jede Freiheit des Wortes, und es hat erst der jüdische Lehrer des Wortes an Erzberger und Rathenau bedurft, um uns zu der Überzeugung zu bringen, daß in den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen eine persönliche Verurteilung, die sich schließlich in blutigen Taten geäußert hat, von Gesetzes wegen einfach nicht gebildet werden kann. (Lebhafte Zustimmung links.) Herr Graf v. Westarp hat auf Bestimmungen hingewiesen, mit denen sich eine neue Konstitution des Staatsgerichtshofes beschäftigt hat. Wir sind auch meinetwegen dafür, wenn Herr Westarp es wünscht, eine gewisse Schimpffreiheit einzuführen. Wir wollen es dann allerdings Ihnen überlassen, davon Gebrauch zu machen. Aber wir setzen voraus, daß diese Schimpffreiheit nicht in eine Schleichfreiheit ausartet. Schimpfen Sie (nach rechts) meinetwegen, ich sehe da auf dem Standpunkt, der in dem deutschen Sprichwort zum Ausdruck kommt: Hunde, die viel belln, beißen nicht!

Weder Einschränkung der Vereinsfreiheit haben wir auch insofern zugestimmt, als es sich um Vereine im

ausgesprochen verbrecherischen Zielen

handelt. Vereinigungen zu unterdrücken, die mit geistigen Waffen für ihre Abwertung wirken, dazu werden wir uns niemals hergeben. Wir würden daher auch dem Verbot der sogenannten Deutschvölkischen Freiheitspartei nie unsere Zustimmung gegeben haben, wenn wir nicht den Beweis als geliefert ansehen müßten, daß diese sogenannte Partei nichts anderes ist als eine Versuchungsgesellschaft, die planmäßig darauf ausgeht, die gegenwärtige Rechtsordnung zu stören und, an Stelle einer Herrschaft der Weisheit, die Herrschaft einer bewaffneten

Minderheit zu setzen. Da wir diesen Beweis als erbracht ansehen, sind wir allerdings der Meinung, daß die deutsche Republik die Pflicht hat, mit aller Kraft den Kampf um ihre Selbstbehaltung zu führen. (Sehr wahr!) bei den Soz.) Wir betrachten die Energie, die der preussische Innenminister auf diesem Gebiete einsetzt, als beispielgebend auch für die deutsche Reichsregierung. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Nach der vorläufigen Entscheidung des Staatsgerichtshofes ist Minister Seevering berechtigt gewesen, das Verbot der Freiheitspartei auszusprechen. Auch die Frage, ob eine Partei als solche aufgelöst werden kann, hat der Staatsgerichtshof bejaht.

Man hat der preussischen Staatsregierung immer wieder den Vorwurf gemacht, sie müsse rechts und links mit zweierlei Maß. Aber der Unterschied zwischen den Kommunisten bei allen Dingen und der Tätigkeit der Deutschvölkischen ist der: Die Kommunisten wenden sich von der Gewalt ab, die Deutschvölkischen wenden sich aber der Gewalt zu. (Sehr wahr! links.) Die Rechtswidrigkeit, vielfach reichlicher Wunsch und Duldung erweist, sondern sie haben auch an einer großen politischen Partei und deren Presse ihre Stärke gehabt. Erst der Rord an Rathenau hat die Deutschnationalen Partei gezwungen, einen gewissen Trennungspunkt zu ziehen, oberhalb dessen sie nicht mehr in die Sozialdemokratie gegen den Vorkommnis von links einen geistigen Schwabbel in der Überzeugung ihrer Anhänger haben, sind die Grenzen zwischen der Deutschnationalen Partei und dem Reichsputschismus bis auf den heutigen Tag noch immer ganz verloschen geblieben. Während sich die republikanische Staatsgewalt bemüht, die Republik zu verteidigen, helfen sich die Deutschnationalen nicht etwa auf die Seite derer, die die Autorität des Staates aufrechterhalten wollten, sondern ergreifen Partei für die Deutschvölkischen und bringen diese Interpellation ein.

Nun einige Bemerkungen über den törichten Versuch der sehr merkwürdigen Freiheitspartei, hier den Beweis zu liefern, daß es nicht zu einer anderen Partei verboten oder unterdrückt worden sei, daß aber zweitens die Unterdrückung der Sozialdemokratischen Partei deshalb zu Recht erfolgt sei, weil sich die Sozialdemokratie zur Gewalt bekannt habe. (Hört! Hört! und Heiterkeit bei den Soz.) Diese Argumentation erinnert an die Geschichte von dem geliebten Topf. Das Sozialistengesetz wurde bekanntlich erlassen, weil man zwei Nordbuben,

Hödel und Robling,

den Sozialdemokraten an die Rodschöhe gehängt hat. Keiner dieser beiden Leute hatte mit der Sozialdemokratie auch nur das Geringste zu tun. Hödel war Mitglied der Christlichsozialen Partei, als er die Rordtät zu begehen versuchte, und von Robling jagte der Untersuchungsrichter zu einem Redakteur der Zentrumpresse: Robling war noch dämmer als Hödel! (Hört! Hört! bei den Soz.) Die Behauptung der „Deutschen Tageszeitung“, daß Robling den Versuch von sozialdemokratischen Versammlungen auf dem Elterbede unternommen hätte, ist unwahr. Aber wenn er wirklich einmal in seinem Leben eine sozialdemokratische Versammlung besucht hätte, sollte er deshalb der Sozialdemokratie angehängt werden und die Ursache sein, daß man die Sozialdemokratische Partei damals unter ein Ausnahmengesetz stellte? Wie wollen Sie denn alle diejenigen Nordbuben, die dabei gefaßt und verurteilt worden sind, von denen nachgewiesen ist, daß sie nicht nur Ihre Versammlungen besucht haben, sondern Ihre Liedlein der Gewalt singen (Sehr gut! bei den Soz.), auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg jemals von Ihren Rodschöhen abschnitten können? (Erneute leb. Zustimmung.)

Noch bevor das Ausnahmengesetz in Kraft getreten war, ging die tolle Deje durch das Land. Herr Wulle, Sie haben keine Ahnung davon, wenn Sie sich jetzt darüber beschweren, daß man Ihnen von sozialistischem Zimmern ein paar weggenommen hat, wie man die Sozialdemokratische Partei damals in der schandbarsten Weise behandelt hat. Noch bevor das Ausnahmengesetz zustande gekommen war, wurden Zeitungen verboten, wurden Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen, unsere Leute eingesperrt; Raskütscheibungsprozesse der tollsten Art hat es damals gegeben. Ich erinnere an eine Deputation des Berliner Stadtgerichts, die an einem Tage sieben Personen zu 22 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilte wegen angeblicher Raskütscheibung. Das erste Ausnahmengesetz, das dem Reichstag vorgelegt wurde, fand als Befürworter überhaupt nur die Stimmen der Rechtsparteien, derjenigen, die heute interpellieren, daß man ihnen angeblich wehe getan hätte. (Hört, hört!)

Hier im Hause sitzen noch Männer, die man damals mit Ketten gefesselt, durch das ganze Land gehert hat — wegen nichts, wegen gar nichts! Verbotten waren damals 113 periodisch und nichtperiodisch erscheinende Zeitungen, 132 Arbeiterorganisationen, darunter fast alle Gewerkschaftsorganisationen, 900 Männer, darunter 600 aus der Familienherausgeriffen, sind durch die Länder gehert worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Mit welcher Brutalität man damals vorgegangen ist, beweist der Umstand, daß man am Weihnachtabend in Frankfurt a. M. 29 Familienväter aus ihrer Familie herausgeriffen und durch die Länder jagt hat. (Stürmische Zurufe bei den Soz.) Ständen Sie nicht, daß man diese Dinge in der Sozialdemokratie verzeihen hat. Einwandfrei steht fest, die Sozialdemokratische Partei hat niemals Gewalt geübt. Der Sozialismus ist keine Frage der Macht im Sinne von Gewalt und Straßenkampf, sondern vielmehr eine Frage der Wirtschaftspolitik, der politischen Gleichungsbereitschaft und des demokratischen Milieus. Jeder Versuch, die Behandlung der

Deutschvölkischen Freiheitspartei in eine Vorkriegszeit mit der Sozialdemokratie zu stellen, ist ein lächerliches Unternehmen.

Die Deutschvölkische Freiheitspartei ist überhaupt keine parlamentarische Partei. Die Herren, die sich als Vertreter dieser Partei ausgeben, sind aus einer anderen Partei befristet, sie sind Defekture der Deutschnationalen.

Wenn Sie da nicht von selbst weggerufen sind, dann sind Sie herausgeworfen worden. Jedenfalls sind Sie aber als Mitglieder der Deutschnationalen Partei gewählt worden. Ob Sie eine Partei hinter sich haben, können Sie überhaupt erst bei den Neuwahlen herausstellen. Der Name „Deutschvölkische Freiheitspartei“ ist das Außergewöhnliche der Männer, die Ihre Kandidaten nicht niedergelegt haben, nachdem sie eine andere Partei wählen mußten. Jetzt ist ihr Parteiname der Verdammung für im Lande bestehende gemeingefährliche Organisationen, von denen bekannt ist, daß sie vielfach bewaffnet sind und militärische Übungen abhalten, daß sie die Republik beschimpfen und verleumden, Gewalt predigen, und daß aus ihren Reihen nicht nur die Rörder Erzberger, Rathenau, sondern auch die Henkerstueche der Feme stammen, denen alle die zum Opfer fallen, die ihrer Organisation unbecquem geworden sind.

Die Deutschvölkische Freiheitspartei ist also der Sammelname für gewisse Rörder- und Verschwörerorganisationen. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Zur richtigen Beurteilung der Deutschvölkischen gehört die Kenntnis ihrer Presse, ihrer Schriften, ihrer Reden. Was das neue Organ der Deutschvölkischen Freiheitspartei, wie es zum Haß aufstößt, dafür ein Beispiel: Der Beistand des Wulle-Großeschen Blattes vom Himmelfahrtstag ist überschrieben mit dem Wort „Hah“. Gepfatten Sie, daß ich Ihnen einige Sätze daraus vorlege:

Fort mit dem Irrsinn der Völkerverehrung. Wir wollen eine Völkerverehrung, um uns hart zu machen in einem tüchtigen Haß. Wir wollen nicht in den Völkerverehrung. Wir brauchen einen Völkerverehrung des Haßes. Haß in der Rutterkrust, Haß in der Schule, Haß in der Kirche, Haß in der Raserne, Haß in den Herzen, Haß in der Faust. Ein einziger großer Haß von 75 Millionen Deutschen!

Das ist Ihre Politik. Mit Abscheu muß man sich gegen eine derartige infame Lehre wenden, wie Sie sie ins Volk hineinschleudern. Am Tage nach diesem infamen Haßgesang brachte das gleiche Blatt einen Leitartikel mit der Überschrift „Reichsverbote“. In diesem Artikel werden u. a. der Prinz Reg v. Baden, der früher Reichstagskanzler und der jetzige Reichspräsident Ebert beschimpft. Bergegenwärtigen Sie sich nur, wie das wirken muß. Ist denn einer hier, der nicht versteht, warum sich diese Nordbuben gefunden haben, warum sich die Baden, die Erzberger und Rathenau ermordet haben, finden mußten, wenn man sieht, wie die Jugend in dieser infamen Weise vergiftet, zum Haß und zum Rord aufgehet wird. (Stürm. Zustimmung links.)

Zwischen Herrn Hitler und den Freunden des Herrn Wulle ist ein Abverständnis über gemeinsames Zusammenarbeiten bei Bildung „der bevorstehenden großen Aufgaben im deutschen Reichsamt“ getroffen worden. Die Werbung vom „deutschen Reichsamt“ ist immer wieder in einer Weise, die gar nicht mißzuverstehen ist. In einem Brief der Deutschvölkischen Freiheitspartei an einen Herrn Lauterbach in Berlin wird diesem „das Amt eines militärischen Führers der Rordjugend“ angetragen. Es heißt in dem Brief weiter „der ganze Rord ist geschloffen als Hunderttausend der anderen Rordjugendformationen angegliedert“. (Abg. Wulle: Alles Unsin!) In einem Brief an Hannover an den Oberleutnant Rordbach wird mitgeteilt, daß der Briefschreiber „aus Hannover und Braunschweig die militärischen Führer zusammengeholt hat, um einmal alle Fragen vollkommen zu klären“. Aber einen vollkommen militärisch ausgebildeten Mann stellt ein offizielles Schreiben dieser merkwürdigen Reichsamtler mit, daß noch Wochen vergehen werden, ehe der Rordmarck nach Mitteldeutschland angetrieben werden kann. Wenn Berlin mit jeneri werden und der Angriff aus der Habellinie erst vorgezogen werden muß, sind es mindestens 20 Tage. Aber selbst, wenn die Kräfte genügend sind und das Unternehmen gegen Berlin und Mitteldeutschland gleichzeitig geführt wird, dauert es trotzdem etwa 14 Tage, denn das Anstellen der Formationen beantragt in beiden Fällen etwa eine Woche.“

Es folgen dann Anweisungen über den „kleinen Krieg und da wird über die Vorbereitungen u. a. gesagt, daß die Schaffung eigener Freikorps notwendig ist, und zwar aus gutem Vorkemaltem, die in Rorddeutschland und Industrie (der bezahlt) schon jetzt untergebracht werden und den Kern und Rückhalt des Ranges bilden“. Diese Rurden, die man in die Industrie hineinzwängt, empfehle ich der ausbrüchlichen Beobachtung der Arbeiterchaft. In diesem militärischen Plan wird weiter gesagt, daß „am Ort lebende Formationen“ gar nicht möglich, da sie nur als zugrunde gehen, wenn sie, was sicher in 99 von 100 Fällen zutrifft, nicht ausbeindertausen, wenn Gefahr im Verzuge ist“. (Große Heiterkeit links.) Trotz der Feme besteht die Befürchtung, daß einer aus der Deutschvölkischen Freiheitspartei etwas ausplaudern könnte. Darauf erwidert v. R. Rordbach einen Brief, in dem es heißt, daß die Partei „schon längst von der Polizei aufgelöst“ wäre, wenn Leute in den Rurnerschaften wären, die den Rord nicht halten können, und weiter wird gesagt: „Wenn unser Sportklub ist in die Fortsetzung der Ortsgruppe Rymann das aufgebende Verbandes nationaler Soldaten, von denen wir auch noch Material in Händen haben! Dies allein wird schon eine Auflösung

Dresdner Symphonie-Orchester. Vor einigen Tagen wurde in einer Vollversammlung des Philharmonischen Orchesters mit 38 gegen 3 Stimmen beschlossen, sich mit dem 1. Oktober 1933 als „Dresdner Symphonie-Orchester, G. m. b. H.“ zu begründen. Zweck der Gesellschaft ist die Veranstaltung künstlerischer Konzerte und Kammermusik-Aufführungen innerhalb und außerhalb Dresdens. Die dem noch Kapellmeister Lindner gegenüber bestehenden Verpflichtungen sollen bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt werden.

Theaternachrichten. Sächsische Staatstheater. Opernhaus: Mittwoch, am 16. Mai, dritte Aufführung des „Nibelungenringes“. „Elegried“ mit Curt Taucher in der Rolle des Robert Burg (Wanderer), Ludwig Ermold (Hörsich), Hanns Lange (Wise), Julius Püttlich (Rafner), Helena Fortl (Brünhilde), Irma Terzani (Gode), Angela Kohnal (Stimme des Waldvogels). Anfang 7 1/2 Uhr.

Veränderliche Anfangszeiten der Freitagsvorstellungen: „ Boris Godunow“ am Pfingstsonntag, Anfang 6 Uhr (statt 6). „Lohengrin“ am Pfingstmontag, Anfang 7 1/2 Uhr (statt 6).

Schauspielhaus: Stella David vom Schauspielhaus in Leipzig ist durch einen mehrjährigen Vertrag vom Beginn der nächsten Spielzeit an den Dresdner Staatstheater verpflichtet worden.

Dienstag, den 15. Mai nach längerer Pause der Schwant „Der Rord der Sabirinnen“ von Franz und Paul v. Schubhan mit Alfred Weber als Eric. Anfang 7 1/2 Uhr.

Felmausdrucke. Diesen Dienstag abends 8 Uhr, spricht im Gemeinhaus Prof. Dr. Wagner unter Vorlesung einer großen Anzahl von Bildern über „Stätten der Arbeit“. Aus der Halle der Lebensgebiete sind ausgewählt worden: Sachsens Silber- und Zinnbergbau, Rohhaltung der Erde, Steinlohlenbergbau von Roidau und Randerode, Braunkohlenbergbau der Riederlauß, Stahl- und Eisenverarbeitung in den Riederlaußhammerwerken. Karten sind noch im Felmausdruck und an der Abendkasse erhältlich.

zur Folge haben. Außerdem betrachten wir uns als eine militärische Organisation mit eigenen Waffen

(Behr. Dr. H. H. H. H.). Unsere Leute, auch die nicht Soldat gewesen sind, werden ausgebildet (Behr. H. H. H. H.) mit dem Redner am Weiteren verbunden mit dem Gewehr 98, haben in den Instruktionstagen die Schießregeln gelernt, lernen zielen, werden vertraut gemacht mit den Kriegsarbeiten. Marschordnung, Gefechtsübungen usw. werden durchgenommen, Nacht- und Felddienstabungen in Döberitz und Schießübungen in Raulsdorf und Weiskow gemacht. (Behr. Dr. H. H. H. H.) Dieser Brief an Hoffmann ist von dem Kompaniefeldwebel der 7. Turnerschaft unterzeichnet. In einem Briefe des Herrn v. Salomon an den uns wohlbekannten Herrn Heinz heißt es über die Lage in Pommern: „Der Sommer ist dünn (Große Deutlichkeit links), rapide und so lange für seinen großen Gedanken zu begeistern, wie er nicht Vorteile daraus erblüht. (Dr. H. H. H. H.) und große Deutlichkeit. (Dr. H. H. H. H.) ist es aber gefährlich, ihn schließlich doch doch zu erwärmen, dann hat man ihn auch fest. Pommern können wir ruhig lassen, es ist so völlig und national, daß es sofort mit fliegenden Fahnen zu uns übergeht, wenn der große Kampf beginnt.“ Die Vorbereitungen zu dem Bürgerkrieg waren bis in alle Einzelheiten getroffen, das zeigt z. B. auch ein Schreiben aus Wien vom 30. Januar, betr. „Telegraphische“, in dem für Oberst Bauer und andere Dednamen angegeben waren, ebenso auch für verschiedene deutsche Länder. Selbstverständlich hatte man auch für Mittelungen über die Zahl der Truppen und für jede einzelne Waffe Dednamen. Entweder handelt es sich hier um das Spiel von Leuten, die nicht wissen, was sie tun, oder es handelt sich um Leute, die wissen, was sie wollen, dann sind es Verbrecher, die unser Volk und unser Land in den Bürgerkrieg hineintreiben wollen. (Grüne Zustimmung links)

Wie groß die Summe ist, die der deutschvölligen Freiheitspartei zur Verfügung steht, beweist eine Aufstellung Hoffmanns über den Bedarf für die Propaganda innerhalb der Reichsweite: 11 Millionen Mark (große Unruhe und Dr. H. H. H. H.). In Verhelfen für 15 Organisationsbezirke werden 80 Millionen Mark angefordert. Zu alledem kommen aber noch riesige Summen für die militärische Ausbildung usw.

Aber die Propaganda in der Reichsweite und die Verbindungen zwischen Reichsweite und diesen reaktionären Kreisen ist die Regierung verpflichtet, dem Reichstag endlich Auskunft zu geben. Wir können und das nicht mehr gefallen lassen! (Lebhafte Zustimmung links.) Wenn der Reichswehrminister den Paradezug mit Hindenburg und Prinzen nicht zum Stoppen bringen kann, dann muß mit ihm wieder ganz besonders energisch geredet werden. (Stärkste Zustimmung links.) Es ist für unsere Augen- und Innenpolitik einfach nicht mehr zu ertragen, was Hindenburg, von dem wir alle wünschen, daß wir ihn achten könnten, und den wir weiter achten wollen, jetzt tut. Wenn er immer noch nicht begreifen hat, daß die Herrschaft seines „Allergnädigsten Königs und Herrn“ vorbei ist, dann soll er wenigstens aufhören zu reden. Den Mannschaften des Heeres der deutschen Republik vertrauen und danken wir für ihren nicht immer angenehmen Dienst, den Offizieren aber, die sich nicht wohl fühlen in einem republikanischen Heere, müssen wir dringend raten, ihren Beruf so schnell wie möglich zu wechseln. Die Sicherheit der Republik verlangt, daß hier bald und gründlich Abhilfe geschaffen wird. Wir wollen nicht, daß etwa in der Republik protzieren wird, was der Herr von Loos einmal gesagt hat, daß seine Soldaten unter Umständen auch auf Vater und Mutter schießen sollten. Diese Heiten sollten auf immer und ewig vorbei sein. (Lebhafte Unruhe und ertregte Jurse rechts, lebhafter Beifall links.) Ich habe so viel achtbare und tüchtige Offiziere kennen gelernt, daß ein Widerruf wäre, wenn man sie in Wachs und Bogen verpacken wollte. Aber den Offizieren, die als aktive Monarchisten in der republikanischen Wehr bleiben wollen, muß zugetraut werden, daß sie da nicht hineingehören. Wir wollen nicht, daß die Republik ihren Schutz denen anvertraut, die nichts anderes wissen und denken als dieser Republik so schnell wie möglich den Hals umzudrehen.

Die Organisation der deutschvölligen Freiheitspartei gliedert sich, nach einer graphischen Darstellung, in 50 Abteilungen (Wg. Walle: Das ist ja alles Quatsch! — Deutlichkeit links.) Das „Klionsbureau“ III b umfaßt nach dieser Gliederung fünf Ressorts: 1. Kampforganisationen, 2. Schutzorganisationen, 3. mobile Truppen, 4. Sanität, 5. Bewachung und Verpflegung. Wo immer man den Fißel bei den deutschvölligen Organisationen aufhebt, immer sieht man auf verbrecherische Zweige, Brutal und offen geht die Presse dieser Organisationen vor. In dem neuen Organ der Herren Walle und Graue kann nur deshalb so viel dahin gesagt werden, weil die Leute wissen, daß ihr ja doch nichts passiert. So wird geschrieben, die Beteiligung der „Klionsbeiträge“, Arbeiterführer und bürgerlichen Parteiverbrecher“ bedeute „nicht Bürgerkrieg, sondern ein gerechtes Strafgericht. Denn wir müssen endlich einmal einen Unterschied zwischen Staatsbürgern und Schweinehunden machen... die Antwort auf Offen wäre... Aufhängen aller Vaterlandsverräter... innerhalb des Reichstags“. Ich will auch eine ganze Menge Material versenden und zur noch ein kleines Häßchen mit Herrn Hennig liefern.

Herr Hennig beidhändige ich hiermit vor allem Volk, daß er, in Gemeinschaft

mit zwei deutschvölligen Organisationsleitern, Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hat, um einen Mann, den er für den Mörder Erzberger hielt, aber die Grenze zu schaffen. Auch die schamlosen Verbrechen in der deutschvölligen Presse fanden sich schließlich Wortwaben, die diesen besonders beschimpfen und verleumben Mann ermordeten, und wenn sie dann gefaßt waren, kamen berartige rechtsradikale Verächter und suchten diese Leute dem Strafgericht zu entziehen. (Wg. Walle: Aber eine berartige Politik! sage ich. (Sehr wahr! links.) Das war die Politik, die ganz Hineinpaßt in den Rahmen dessen, was Sie vorher in den Klüften in Ihrer Presse geschrieben haben. (Wg. Walle: Ich will Sie nicht. (Unruhe rechts. — Wg. Walle links.) Alle bisher inkastrierten Mörder waren Ihre Partei Mitglieder (Sehr wahr! links), waren Mitglieder Ihrer Organisationen, die unter den Fittichen der deutschvölligen Freiheitspartei ihre verbrecherische Tätigkeit ausübten haben.

Von der Reichsregierung erwarten wir, daß sie die Größe der Gefahr erkennt und die Initiative ergreift, um die von einzelnen Regierungen eingeleitete Abwehr für das ganze Reich einheitlich zu organisieren. Gegen den hiesigen Anprall von außen ist die Reichswehr im Innern aufrechterhalten worden. Wenn Ratzen und Verbrecher jetzt daran gehen, um dieses Recht zu zerstückeln, so gehört nur noch eine schwache uneingeschlossene Regierung dazu, das Ende Deutschlands herbeizuführen.

Wer will für das Blutmeer, das wir dann durchschreiten müssen, für Reichsverfall und Bürgerkrieg die Verantwortung übernehmen? Angesichts dieser Situation rufe ich nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch den politisch urteilsfähigen Teilen der Bürgerschaft zu: Die Bismarckgeburten unterli Geseß Euch zu den Millionen Arbeitern, die längst eingesehen haben, daß es um Leben und Sterben der Republik, um die Einheit des Reiches, um das Recht geht, was wir bisher aufrechterhalten konnten. (Stärkster Beifall bei den Sop. — Unruhe und vereinzeltes Rufen rechts.)

Hg. Dr. Mareß (D. Sp.): Die Rede, die Hg. v. Kardorff im preussischen Landtag zu dieser Frage gehalten hat, würde im Reichstag nicht gehalten werden können. Im Landtag ist eine andere politische Konstellation. Die Rede des Hg. Scheidemann hat zur Stärkung der Einheitsfront nicht beigetragen. Die Haltung des Reichswehramministers kann nicht getadelt werden. Der politisch zusammengefaßte Staatsgerichtshof ist ein Rückschritt in die Zeit der Absolutismus. Dem Minister Seevering muß vorgeworfen werden, daß er nicht unparteiisch vorgegangen ist. Die Kommunisten treiben hier in Berlin unter seinen Augen ihr Unwesen. Dem großen Gedanken der Einheitsfront trinken wir gern Opfer, aber nicht davor, daß dadurch die Einheitsfront selbst gefährdet wird.

Ein deutschvölliger Vortragsantrag wird abgelehnt. Hg. Hennig (Zuschuß. Freiheit): Von tatsächlichen Unterlagen für Seeverings Vorgehen in Leipzig vor dem Staatsgerichtshof keine Rede. Es war eine vollständige Fiktion! Der Reichsregierung werfen wir vor, daß sie zum Schutze der Verfassung nicht eingegriffen hat. Wir lehnen es ein für allemal ab, daß man uns mit der „Deutschen Zeitung“ in Verbindung bringt. Dieses Blatt fällt und oft genug in den Rücken. Der militärische Aufmarschplan, den Herr Scheidemann unterbreitet hat, ist direkt lächerlich. All diese Dinge sind erledigt, weil sie mit unserer Partei gar nichts zu tun haben. Genau so verhält es sich mit den Dednamen usw. Was man bei Herrn Walle fand, war nur ein Verhör aus dem Lande. Im Falle H. H. H. H., der ein Schweinder war, habe ich als Abgeordneter jedes Einzeins abgelehnt. Nach mehreren persönlichen Bemerkungen wird die Weiterberatung auf Montag 2 Uhr vertagt.

Der Steuerauschuß

behandelte den Antrag Dr. Herz (Sop.) und Gen. auf Änderung der Lohnsteuer des Einkommen-Neuergesetz.

Staatssekretär Hoff teilte mit, daß die Regierung dem Reichstagsauschuß folgende Vorschläge unterbreitet habe: Der Betrag der Lohnsteuer von 10 v. H. des Arbeitslohnes ermäßigt sich 1. für den Steuerpflichtigen und für seine in seiner Haushalt zählende Ehefrau a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 1200 Fr. monatlich, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 288 Fr. wöchentlich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 48 Fr. täglich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um je 12 Fr. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen, 2. für jedes zur Haushalt zählende minderjährige Kind a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 8000 Fr. monatlich, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 1920 Fr. wöchentlich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 320 Fr. täglich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 80 Fr. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen; Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet. 3. Zur Abgeltung der Verdunstungskosten: a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 10000 Fr. monatlich, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 2400 Fr. wöchentlich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 400 Fr. täglich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 100 Fr. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen. Diese Bestimmungen sollen am 1. Juni 1923 in Kraft treten. Dieser Vorschlag soll das Plenum des Reichstags beschließen.

Dresden.

* Notizen. Die Reichsanwaltschaft Dr. Heinrich August Johannes Dippe, Dr. Julius Curt Hommel, Dr. Georg Pitsch und Franz Albin Schärer sind zu Notaren für Dresden auf so lange Zeit, als sie ihren Amtssitz haben werden, ernannt worden.

* Verlosung von Erzeugnissen der Staatlichen Porzellanmanufaktur. Zugunsten der Reizergedächtnisstätte in Reichen sollen Gegenstände der Staatlichen Porzellanmanufaktur verlost werden. Die Lose — 60000 mit 6062 Gewinnen — werden von heute an in den Niederlagen in Meißen, Dresden und Leipzig verkauft; auch wird der Vertrieb der Lose von den gleichen Geschäften, die sich bereits bei der letzten Lotterie für den gleichen Zweck hiermit befähigen, gesehen. Der Bestand der Lose nach auswärts geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Die Ziehung findet am 15. Juni statt. Unter den Gewinnen befinden sich drei Tafelgebäude zu je zwei und drei zu je sechs Personen, ferner sechs Kaffeetische zu je zwei und sechs Personen, Figuren, Vasen, Leuchter, Böden und Einzelfiguren.

Tageschronik.

Millionenbeschäfte. Klingenthal, 14. Mai. Bei einem Einbruch in das Stickerlagerei von Surmann fielen den Dieben Garne im Werte von über 12 Mill. M. in die Hände.

Zwidau, 14. Mai. Von dem Dache des Fabrikgebäudes (der Firma Bandmann u. Helbig) sind etwa 600 Kilo 7-mm-Rupferdraht im Werte von über 16 Mill. M. gestohlen worden.

Von einem Wildschwein angegriffen. Im Bürgerholze in der Nähe von Burg wurden Ausflügler von einem Wildschweine überfallen. Das Wildschwein warf einen der Spaziergänger nieder und bearbeitete ihn mit seinen Hauern. Der Mann erlitt am Arme schwere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Das Wildschwein tratte gemächlich wieder in das Holz zurück.

Sport.

Reitender Heldenrennen. Auch der zweite Mai-Donnerstag des Dreidreiervereins war entsprechend gut besucht und zeigte eine flotte Bewegung der Felder. Den Sieger-Ausgleich gewann Klamund, der Leinwiche sang, der James in Form war. Den zweiten Platz in diesem Rennen belegte Forstbühler; Dritter wurde Fuchsin. — Im Rennen

Der Rat zu Rameuz (Sa.).

1. eines Polizei-Kommissars, 2. eines Polizei-(Ober-)Wachmeisters sind sofort zu befehlen. Nur zum Polizeidienst durchaus geeignete, insbesondere gesunde, kräftige und energische Bewerber, wollen sich unter Vorlegung von selbstgeschriebenen, ausführlichen Lebenslauf, Zeugnisabschriften sowie eines Freiumschlages und möglichst eines Lichtbildes sofort — spätestens aber bis 26. Mai 1923 — melden. Der Polizei-Kommissar muß überdies zur Leitung einer Polizeiwache mit 12 Beamten befähigt sein, eine Polizeischule befehlen, eine Fachprüfung bestanden oder in einer der Bedeutung und Verantwortung nach ähnlichen Stellung tätig gewesen sein. Probefristwaise Anstellung bleibt vorbehalten. Befolgung erfolgt zu 1. nach Gruppe VI, zu 2. nach Gruppe III bezw. IV B. D. (1134)

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Wasserstand bei Dresden: 13. Mai + 4 + 12 + 78 + 82 + 92 + 77 — 75 14. Mai — 10 + 8 + 61 + 73 + 75 + 62 — 78

Tageskalender.

Dienstag, 16. Mai. Stadttheater. Opernhaus. (Dreidreier) Ballabende Nr. 285 bis 381. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Mittwoh: Siegfried. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Schauspielhaus. Der Hund der Sabotagen. (Dresden, Volkshalle 382 bis 413.) Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Mittwoh: Der Eberfeld. (Dreidreier) Volkshalle 414 bis 461.) Anfang 1/2 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Neupädler Schauspielhaus. Heimat. (Volkshalle) Bund 10601 bis 11200.) Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Mittwoh: Jugend. (Volkshalle) Bund 9201 bis 10000.) Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Neudeutztheater. Die Bajadere. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 11 Uhr. Mittwoh: Dieselbe Vorstellung. Zentraltheater. Der Glanz der Gatin. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 11 Uhr. Mittwoh: Dieselbe Vorstellung. Viktoriatheater. Täglich Gastspiel Paul Bedeck. Anf. 1/2 8 Uhr.

um den Preis von Struppen erlitt der Favorit

Widerich, der bekanntlich Gulliver-Sohn eine Herzaffektion und mußte getötet werden. Nachstehend die Ergebnisse: 1. Preis von Büchelwiese. 2000 M. Sachringstein. 2000 M. 1. Gulliver (H. H. H. H.); 2. Roma (H. H. H. H.); 3. Kolumbus (H. H. H. H.); 4. Gulliver (H. H. H. H.); 5. Gulliver (H. H. H. H.); 6. Gulliver (H. H. H. H.); 7. Gulliver (H. H. H. H.); 8. Gulliver (H. H. H. H.); 9. Gulliver (H. H. H. H.); 10. Gulliver (H. H. H. H.); 11. Gulliver (H. H. H. H.); 12. Gulliver (H. H. H. H.); 13. Gulliver (H. H. H. H.); 14. Gulliver (H. H. H. H.); 15. Gulliver (H. H. H. H.); 16. Gulliver (H. H. H. H.); 17. Gulliver (H. H. H. H.); 18. Gulliver (H. H. H. H.); 19. Gulliver (H. H. H. H.); 20. Gulliver (H. H. H. H.); 21. Gulliver (H. H. H. H.); 22. Gulliver (H. H. H. H.); 23. Gulliver (H. H. H. H.); 24. Gulliver (H. H. H. H.); 25. Gulliver (H. H. H. H.); 26. Gulliver (H. H. H. H.); 27. Gulliver (H. H. H. H.); 28. Gulliver (H. H. H. H.); 29. Gulliver (H. H. H. H.); 30. Gulliver (H. H. H. H.); 31. Gulliver (H. H. H. H.); 32. Gulliver (H. H. H. H.); 33. Gulliver (H. H. H. H.); 34. Gulliver (H. H. H. H.); 35. Gulliver (H. H. H. H.); 36. Gulliver (H. H. H. H.); 37. Gulliver (H. H. H. H.); 38. Gulliver (H. H. H. H.); 39. Gulliver (H. H. H. H.); 40. Gulliver (H. H. H. H.); 41. Gulliver (H. H. H. H.); 42. Gulliver (H. H. H. H.); 43. Gulliver (H. H. H. H.); 44. Gulliver (H. H. H. H.); 45. Gulliver (H. H. H. H.); 46. Gulliver (H. H. H. H.); 47. Gulliver (H. H. H. H.); 48. Gulliver (H. H. H. H.); 49. Gulliver (H. H. H. H.); 50. Gulliver (H. H. H. H.); 51. Gulliver (H. H. H. H.); 52. Gulliver (H. H. H. H.); 53. Gulliver (H. H. H. H.); 54. Gulliver (H. H. H. H.); 55. Gulliver (H. H. H. H.); 56. Gulliver (H. H. H. H.); 57. Gulliver (H. H. H. H.); 58. Gulliver (H. H. H. H.); 59. Gulliver (H. H. H. H.); 60. Gulliver (H. H. H. H.); 61. Gulliver (H. H. H. H.); 62. Gulliver (H. H. H. H.); 63. Gulliver (H. H. H. H.); 64. Gulliver (H. H. H. H.); 65. Gulliver (H. H. H. H.); 66. Gulliver (H. H. H. H.); 67. Gulliver (H. H. H. H.); 68. Gulliver (H. H. H. H.); 69. Gulliver (H. H. H. H.); 70. Gulliver (H. H. H. H.); 71. Gulliver (H. H. H. H.); 72. Gulliver (H. H. H. H.); 73. Gulliver (H. H. H. H.); 74. Gulliver (H. H. H. H.); 75. Gulliver (H. H. H. H.); 76. Gulliver (H. H. H. H.); 77. Gulliver (H. H. H. H.); 78. Gulliver (H. H. H. H.); 79. Gulliver (H. H. H. H.); 80. Gulliver (H. H. H. H.); 81. Gulliver (H. H. H. H.); 82. Gulliver (H. H. H. H.); 83. Gulliver (H. H. H. H.); 84. Gulliver (H. H. H. H.); 85. Gulliver (H. H. H. H.); 86. Gulliver (H. H. H. H.); 87. Gulliver (H. H. H. H.); 88. Gulliver (H. H. H. H.); 89. Gulliver (H. H. H. H.); 90. Gulliver (H. H. H. H.); 91. Gulliver (H. H. H. H.); 92. Gulliver (H. H. H. H.); 93. Gulliver (H. H. H. H.); 94. Gulliver (H. H. H. H.); 95. Gulliver (H. H. H. H.); 96. Gulliver (H. H. H. H.); 97. Gulliver (H. H. H. H.); 98. Gulliver (H. H. H. H.); 99. Gulliver (H. H. H. H.); 100. Gulliver (H. H. H. H.); 101. Gulliver (H. H. H. H.); 102. Gulliver (H. H. H. H.); 103. Gulliver (H. H. H. H.); 104. Gulliver (H. H. H. H.); 105. Gulliver (H. H. H. H.); 106. Gulliver (H. H. H. H.); 107. Gulliver (H. H. H. H.); 108. Gulliver (H. H. H. H.); 109. Gulliver (H. H. H. H.); 110. Gulliver (H. H. H. H.); 111. Gulliver (H. H. H. H.); 112. Gulliver (H. H. H. H.); 113. Gulliver (H. H. H. H.); 114. Gulliver (H. H. H. H.); 115. Gulliver (H. H. H. H.); 116. Gulliver (H. H. H. H.); 117. Gulliver (H. H. H. H.); 118. Gulliver (H. H. H. H.); 119. Gulliver (H. H. H. H.); 120. Gulliver (H. H. H. H.); 121. Gulliver (H. H. H. H.); 122. Gulliver (H. H. H. H.); 123. Gulliver (H. H. H. H.); 124. Gulliver (H. H. H. H.); 125. Gulliver (H. H. H. H.); 126. Gulliver (H. H. H. H.); 127. Gulliver (H. H. H. H.); 128. Gulliver (H. H. H. H.); 129. Gulliver (H. H. H. H.); 130. Gulliver (H. H. H. H.); 131. Gulliver (H. H. H. H.); 132. Gulliver (H. H. H. H.); 133. Gulliver (H. H. H. H.); 134. Gulliver (H. H. H. H.); 135. Gulliver (H. H. H. H.); 136. Gulliver (H. H. H. H.); 137. Gulliver (H. H. H. H.); 138. Gulliver (H. H. H. H.); 139. Gulliver (H. H. H. H.); 140. Gulliver (H. H. H. H.); 141. Gulliver (H. H. H. H.); 142. Gulliver (H. H. H. H.); 143. Gulliver (H. H. H. H.); 144. Gulliver (H. H. H. H.); 145. Gulliver (H. H. H. H.); 146. Gulliver (H. H. H. H.); 147. Gulliver (H. H. H. H.); 148. Gulliver (H. H. H. H.); 149. Gulliver (H. H. H. H.); 150. Gulliver (H. H. H. H.); 151. Gulliver (H. H. H. H.); 152. Gulliver (H. H. H. H.); 153. Gulliver (H. H. H. H.); 154. Gulliver (H. H. H. H.); 155. Gulliver (H. H. H. H.); 156. Gulliver (H. H. H. H.); 157. Gulliver (H. H. H. H.); 158. Gulliver (H. H. H. H.); 159. Gulliver (H. H. H. H.); 160. Gulliver (H. H. H. H.); 161. Gulliver (H. H. H. H.); 162. Gulliver (H. H. H. H.); 163. Gulliver (H. H. H. H.); 164. Gulliver (H. H. H. H.); 165. Gulliver (H. H. H. H.); 166. Gulliver (H. H. H. H.); 167. Gulliver (H. H. H. H.); 168. Gulliver (H. H. H. H.); 169. Gulliver (H. H. H. H.); 170. Gulliver (H. H. H. H.); 171. Gulliver (H. H. H. H.); 172. Gulliver (H. H. H. H.); 173. Gulliver (H. H. H. H.); 174. Gulliver (H. H. H. H.); 175. Gulliver (H. H. H. H.); 176. Gulliver (H. H. H. H.); 177. Gulliver (H. H. H. H.); 178. Gulliver (H. H. H. H.); 179. Gulliver (H. H. H. H.); 180. Gulliver (H. H. H. H.); 181. Gulliver (H. H. H. H.); 182. Gulliver (H. H. H. H.); 183. Gulliver (H. H. H. H.); 184. Gulliver (H. H. H. H.); 185. Gulliver (H. H. H. H.); 186. Gulliver (H. H. H. H.); 187. Gulliver (H. H. H. H.); 188. Gulliver (H. H. H. H.); 189. Gulliver (H. H. H. H.); 190. Gulliver (H. H. H. H.); 191. Gulliver (H. H. H. H.); 192. Gulliver (H. H. H. H.); 193. Gulliver (H. H. H. H.); 194. Gulliver (H. H. H. H.); 195. Gulliver (H. H. H. H.); 196. Gulliver (H. H. H. H.); 197. Gulliver (H. H. H. H.); 198. Gulliver (H. H. H. H.); 199. Gulliver (H. H. H. H.); 200. Gulliver (H. H. H. H.); 201. Gulliver (H. H. H. H.); 202. Gulliver (H. H. H. H.); 203. Gulliver (H. H. H. H.); 204. Gulliver (H. H. H. H.); 205. Gulliver (H. H. H. H.); 206. Gulliver (H. H. H. H.); 207. Gulliver (H. H. H. H.); 208. Gulliver (H. H. H. H.); 209. Gulliver (H. H. H. H.); 210. Gulliver (H. H. H. H.); 211. Gulliver (H. H. H. H.); 212. Gulliver (H. H. H. H.); 213. Gulliver (H. H. H. H.); 214. Gulliver (H. H. H. H.); 215. Gulliver (H. H. H. H.); 216. Gulliver (H. H. H. H.); 217. Gulliver (H. H. H. H.); 218. Gulliver (H. H. H. H.); 219. Gulliver (H. H. H. H.); 220. Gulliver (H. H. H. H.); 221. Gulliver (H. H. H. H.); 222. Gulliver (H. H. H. H.); 223. Gulliver (H. H. H. H.); 224. Gulliver (H. H. H. H.); 225. Gulliver (H. H. H. H.); 226. Gulliver (H. H. H. H.); 227. Gulliver (H. H. H. H.); 228. Gulliver (H. H. H. H.); 229. Gulliver (H. H. H. H.); 230. Gulliver (H. H. H. H.); 231. Gulliver (H. H. H. H.); 232. Gulliver (H. H. H. H.); 233. Gulliver (H. H. H. H.); 234. Gulliver (H. H. H. H.); 235. Gulliver (H. H. H. H.); 236. Gulliver (H. H. H. H.); 237. Gulliver (H. H. H. H.); 238. Gulliver (H. H. H. H.); 239. Gulliver (H. H. H. H.); 240. Gulliver (H. H. H. H.); 241. Gulliver (H. H. H. H.); 242. Gulliver (H. H. H. H.); 243. Gulliver (H. H. H. H.); 244. Gulliver (H. H. H. H.); 245. Gulliver (H. H. H. H.); 246. Gulliver (H. H. H. H.); 247. Gulliver (H. H. H. H.); 248. Gulliver (H. H. H. H.); 249. Gulliver (H. H. H. H.); 250. Gulliver (H. H. H. H.); 251. Gulliver (H. H. H. H.); 252. Gulliver (H. H. H. H.); 253. Gulliver (H. H. H. H.); 254. Gulliver (H. H. H. H.); 255. Gulliver (H. H. H. H.); 256. Gulliver (H. H. H. H.); 257. Gulliver (H. H. H. H.); 258. Gulliver (H. H. H. H.); 259. Gulliver (H. H. H. H.); 260. Gulliver (H. H. H. H.); 261. Gulliver (H. H. H. H.); 262. Gulliver (H. H. H. H.); 263. Gulliver (H. H. H. H.); 264. Gulliver (H. H. H. H.); 265. Gulliver (H. H. H. H.); 266. Gulliver (H. H. H. H.); 267. Gulliver (H. H. H. H.); 268. Gulliver (H. H. H. H.); 269. Gulliver (H. H. H. H.); 270. Gulliver (H. H. H. H.); 271. Gulliver (H. H. H. H.); 272. Gulliver (H. H. H. H.); 273. Gulliver (H. H. H. H.); 274. Gulliver (H. H. H. H.); 275. Gulliver (H. H. H. H.); 276. Gulliver (H. H. H. H.); 277. Gulliver (H. H. H. H.); 278. Gulliver (H. H. H. H.); 279. Gulliver (H. H. H. H.); 280. Gulliver (H. H. H. H.); 281. Gulliver (H. H. H. H.); 282. Gulliver (H. H. H. H.); 283. Gulliver (H. H. H. H.); 284. Gulliver (H. H. H. H.); 285. Gulliver (H. H. H. H.); 286. Gulliver (H. H. H. H.); 287. Gulliver (H. H. H. H.); 288. Gulliver (H. H. H. H.); 289. Gulliver (H. H. H. H.); 290. Gulliver (H. H. H. H.); 291. Gulliver (H. H. H. H.); 292. Gulliver (H. H. H. H.); 293. Gulliver (H. H. H. H.); 294. Gulliver (H. H. H. H.); 295. Gulliver (H. H. H. H.); 296. Gulliver (H. H. H. H.); 297. Gulliver (H. H. H. H.); 298. Gulliver (H. H. H. H.); 299. Gulliver (H. H. H. H.); 300. Gulliver (H. H. H. H.); 301. Gulliver (H. H. H. H.); 302. Gulliver (H. H. H. H.); 303. Gulliver (H. H. H. H.); 304. Gulliver (H. H. H. H.); 305. Gulliver (H. H. H. H.); 306. Gulliver (H. H. H. H.); 307. Gulliver (H. H. H. H.); 308. Gulliver (H. H. H. H.); 309. Gulliver (H. H. H. H.); 310. Gulliver (H. H. H. H.); 311. Gulliver (H. H. H. H.); 312. Gulliver (H. H. H. H.); 313. Gulliver (H. H. H. H.); 314. Gulliver (H. H. H. H.); 315. Gulliver (H. H. H. H.); 316. Gulliver (H. H. H. H.); 317. Gulliver (H. H. H. H.); 318. Gulliver (H. H. H. H.); 319. Gulliver (H. H. H. H.); 320. Gulliver (H. H. H. H.); 321. Gulliver (H. H. H. H.); 322. Gulliver (H. H. H. H.); 323. Gulliver (H. H. H. H.); 324. Gulliver (H. H. H. H.); 325. Gulliver (H. H. H. H.); 326. Gulliver (H. H. H. H.); 327. Gulliver (H. H. H. H.); 328. Gulliver (H. H. H. H.); 329. Gulliver (H. H. H. H.); 330. Gulliver (H. H. H. H.); 331. Gulliver (H. H. H. H.); 332. Gulliver (H. H. H. H.); 333. Gulliver (H. H. H. H.); 334. Gulliver (H. H. H. H.); 335. Gulliver (H. H. H. H.); 336. Gulliver (H. H. H. H.); 337. Gulliver (H. H. H. H.); 338. Gulliver (H. H. H. H.); 339. Gulliver (H. H. H. H.); 340. Gulliver (H. H. H. H.); 341. Gulliver (H. H. H. H.); 342. Gulliver (H. H. H. H.); 343. Gulliver (H. H. H. H.); 344. Gulliver (H. H. H. H.); 345. Gulliver (H. H. H. H.); 346. Gulliver (H. H. H. H.); 347. Gulliver (H. H. H. H.); 348. Gulliver (H. H. H. H.); 349. Gulliver (H. H. H. H.); 350. Gulliver (H. H. H. H.); 351. Gulliver (H. H. H. H.); 352. Gulliver (H. H. H. H.); 353. Gulliver (H. H. H. H.); 354. Gulliver (H. H. H. H.); 355. Gulliver (H. H. H. H.); 356. Gulliver (H. H. H. H.); 357. Gulliver (H. H. H. H.); 358. Gulliver (H. H. H. H.); 359. Gulliver (H. H. H. H.); 360. Gulliver (H. H. H. H.); 361. Gulliver (H. H. H. H.); 362. Gulliver (H. H. H. H.); 363. Gulliver (H. H. H. H.); 364. Gulliver (H. H. H. H.); 365. Gulliver (H. H. H. H.); 366. Gulliver (H. H. H. H.); 367. Gulliver (H. H. H. H.); 368. Gulliver (H. H. H. H.); 369. Gulliver (H. H. H. H.); 370. Gulliver (H. H. H. H.); 371. Gulliver (H. H. H. H.); 372. Gulliver (H. H. H. H.); 373. Gulliver (H. H. H. H.); 374. Gulliver (H. H. H. H.); 375. Gulliver (H. H. H. H.); 376. Gulliver (H. H. H. H.); 377. Gulliver (H. H. H. H.); 378. Gulliver (H. H. H. H.); 379. Gulliver (H. H. H. H.); 380. Gulliver (H. H. H. H.); 381. Gulliver (H. H. H. H.); 382. Gulliver (H. H. H. H.); 383. Gulliver (H. H. H. H.); 384. Gulliver (H. H. H. H.); 385. Gulliver (H. H. H. H.); 386. Gulliver (H. H. H. H.); 387. Gulliver (H. H. H. H.); 388. Gulliver (H. H. H. H.); 389. Gulliver (H. H. H. H.); 390. Gulliver (H. H. H. H.); 391. Gulliver (H. H. H. H.); 392. Gulliver (H. H. H. H.); 393. Gulliver (H. H. H. H.); 394. Gulliver (H. H. H. H.); 395. Gulliver (H. H. H. H.); 396. Gulliver (H. H. H. H.); 397. Gulliver (H. H. H. H.); 398. Gulliver (H. H. H. H.); 399. Gulliver (H. H. H. H.); 400. Gulliver (H. H. H. H.); 401. Gulliver (H. H. H. H.); 402. Gulliver (H. H. H. H.); 403. Gulliver (H. H. H. H.); 404. Gulliver (H. H. H. H.); 405. Gulliver (H. H. H. H.); 406. Gulliver (H. H. H. H.); 407. Gulliver (H. H. H. H.); 408. Gulliver (H. H. H. H.); 409. Gulliver (H. H. H. H.); 410. Gulliver (H. H. H. H.); 411. Gulliver (H. H. H. H.); 412. Gulliver (H. H. H. H.); 413. Gulliver (H. H. H. H.); 414. Gulliver (H. H. H. H.); 415. Gulliver (H. H. H. H.); 416. Gulliver (H. H. H. H.); 417. Gulliver (H. H. H. H.); 418. Gulliver (H. H. H. H.); 419. Gulliver (H. H. H. H.); 420. Gulliver (H. H. H. H.); 421. Gulliver (H. H. H. H.); 422. Gulliver (H. H. H. H.); 423. Gulliver (H. H. H. H.); 424. Gulliver (H. H. H. H.); 425. Gulliver (H. H. H. H.); 426. Gulliver (H. H. H. H.); 427. Gulliver (H. H. H. H.); 428. Gulliver (H. H. H. H.); 429. Gulliver (H. H. H. H.); 430. Gulliver (H. H. H. H.); 431. Gulliver (H. H. H. H.); 432

Amtlicher Teil.

Im Ministerium des Innern — Landeswohnungskamt — Schloßstraße 34/36 und im III. Obergeschloß Rangschloßchen am Donnerstag, den 17. Mai, in den Abteilungen für Mieterschutz u. Wohnungsmangel, Stiehlungs- und Heimstättenwesen und Bauhofbewirtschaftung und am Freitag, den 18. Mai 1923, in den Abteilungen für Bauhofbewirtschaftung und Bergmannswohnungen nur dringende Geschäfte erledigt werden. 1185 Dresden, 12. Mai 1923. LWA 107 Ministerium des Innern, Landeswohnungskamt.

Am 1. Juni 1923 wird die normalspurige, eingleisige Nebenbahn Rheuma — Plauen (Bogtl.)-Christiansburg dem öffentlichen Personen-, Gepäck- und Güterverkehr übergeben und damit der Betrieb zwischen den Stationen Vottengrün und Plauen (Bogtl.) uml. Bf. eröffnet. In der neuen Linie liegen die Bahnhöfe Rheuma, Großfrießen, Plauen (Bogtl.)-Kleinfrießen, Plauen (Bogtl.)-Christiansburg und der Haltepunkt Reuenhain. Der Bahnhof Plauen (Bogtl.)-Christiansburg erhält lediglich Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr. Die übrigen Betriebsstellen sind außerdem für den Güter- und Tierverkehr eingerichtet mit der Beschränkung, daß Sillgut nur bis zum Einzelgewicht von 250 kg zulässig ist, und daß der Haltepunkt Reuenhain vom Wogenabgabungsverkehr ausgeschlossen bleibt. [1109] (Nr. IA 1725) Dresden, 11. Mai 1923. Reichsbahndirektion.

Der Haltepunkt Schöfisch an der Linie Wolkstein — Jöbstadt wird ab 1. Juni 1923 eingezogen. Reichsbahndirektion. 1108

Auf Blatt 281 des Handelsregisters ist heute die Firma Johannes Fischer in Bad Eiter und als deren Inhaber der Kaufmann Johannes Andreas Eronhard Fischer in Bad Eiter eingetragen worden. (Geschäftszweig: Handel mit Manufakturwaren.) 1111 Amtsgericht Aderf., 9. Mai 1923.

Auf Blatt 107 des Handelsregisters ist heute die Firma Fritz Koch in Rummelsdorf a. d. Elbe und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Carl Koch in Rummelsdorf a. d. Elbe eingetragen worden. 1125 Amtsgericht Bernsdorf, den 12. Mai 1923.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 6670 eingetragene Gebäudefliegengrundstück am Zusammenlauf der Emilien- und Agnesstr., dessen Eigentümer auf das Eigentum berichtigt hat, soll am 30. Juni 1923, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 3,8 Ar groß und auf 152000 M. geschätzt. Die Einlieger der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1923 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Versteigerung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden werden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 1126 Amtsgericht Chemnitz, Abt. A, 9. Mai 1923.

Auf Blatt 4856 des Handelsregisters, betr. die Firma Chemnitzer Landbau Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 7. April 1923 hat u. a. die Erhöhung des Grundkapitals um vierunddreißig Millionen Mark, zerfallend in 3200 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 10000 M. und 20 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu 100000 M., mithin auf fünfzig Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend sind die §§ 3, 15 und 28 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. — Die Ausgabe der Inhabersammelaktien erfolgt zum Kurse von 250 % (teilm. inb., Bezugsrecht für die alten Aktien zu 300 %), die der Namensvorszugsaktien zum Kurse von 100 %. — Die abgeänderten §§ lauten jetzt: § 3: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 50 000 000 M. und ist zerlegt in 15 500 Stück Inhabersammelaktien zu je 1000 M. und 3200 Stück Inhabersammelaktien zu je 10 000 M. und ferner 500 Stück Namensvorszugsaktien zu je 1000 M. und 20 Stück Namensvorszugsaktien zu je 100 000 M. Die Inhabersammelaktien zu je 1000 M. tragen die Nummern 1—15 500; die Inhabersammelaktien zu je 10 000 M. tragen die Nummern 16 001 bis 19 200. Die Namensvorszugsaktien zu je 1000 M. tragen die Nummern 15 501—16 000. Die Namensvorszugsaktien zu je 100 000 M. tragen die Nummern 19 201—19 220. Die Übertragung der Namensaktien erfordert die Zustimmung der Gesellschaft. Die Zustimmung wird erteilt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Namensvorszugsaktien haben gegenüber den Stammaktien zehnmal soviel Stimmrecht. Sie erhalten von dem verfallenden Reingewinn zunächst eine Dividende von 8 %. Sodann erhalten die Stammaktien bis zu 8 % Dividende. Aus dem weiter verfügbaren Reingewinn erhalten die Inhabersammelaktien je dann weitere 6 % Dividende. Von dem dann noch abzüglich des Reingewinn erhalten die Namensaktien und Inhabersammelaktien die gleiche Dividende. Reicht der Reingewinn in einem Jahre zur Zahlung der 8 % Vorzugsdividende auf die Vorzugsaktien nicht aus, so ist der Reingewinn der folgenden Jahre in erster Linie zur Nachzahlung auf die etwa rückständige 8 % Vorzugsdividende zu verwenden. Das Recht

auf Nachzahlung steht dem Inhaber derjenigen Dividendenhefte zu, der auf das Jahr lauter, aus dessen Erträgnis die Nachzahlung erfolgt. § 15 Abs. 1: Je 1000 M. einer Stammaktie gewährt eine Stimme; je 1000 M. einer Vorzugsaktie gewährt je 10 Stimmen. § 28: Von dem nach dem Abschluß der Abrechnungen und nach dem Abschluß der Abrechnungen und nach dem Abschluß der Abrechnungen zu erzielenden Reingewinn sind den Mitgliedern des Vorstandes die ihnen vertragsmäßig bez. statutarisch zugewiesenen Gewinnanteile zu gewähren, 8 % Vorzugsdividende auf die Vorzugsaktien zu verteilen, sodann 8 % Dividende auf die Stammaktien auszugeben, von dem verbleibenden Rest dem Aufsichtsrat 20 % als Gewinnanteil auszugeben, sodann weitere 6 % Dividende auf die Stammaktien auszugeben, der ab dann noch verbleibende Rest kommt, soweit nicht die Generalversammlung eine andere Verwendung beschließt, den Vorzugsaktien, sowie den Inhabersammelaktien nach Verhältnis ihres Aktienfußes als weitere Dividende zu. Nach erfolgter Genehmigung durch die Generalversammlung sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung ohne Bezug von dem Vorstand bekanntzugeben und zu dem Handelsregister einzureichen. 1137 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 9. Mai 1923.

Auf Blatt 8521 des Handelsregisters, betr. die Firma Metropol-Theater Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 6. April 1923 hat u. a. die Erhöhung des Grundkapitals um zwei Millionen Mark, zerfallend in 35 Aktien zu 50 000 M. und in 50 Aktien zu 5000 M., die sämtlich auf den Inhaber lauten, mithin auf drei Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. — Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 100 % (teilm. inb., Bezugsrecht der alten Aktien ebenfalls zu 100 %). 1136 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 9. Mai 1923.

Auf Blatt 8701 des Handelsregisters, betr. die Firma Gemeinnützige Baugesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschaft vom 24. Februar 1923 um zwanzig Millionen achtundachtundachtzigtausend Mark, mithin auf vierundzwanzig Millionen neunhundertachtundachtzigtausend Mark, erhöht worden. Dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. 1138 Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 11. Mai 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 12321, betr. die Aktiengesellschaft Hartwig & Vogel Aktiengesellschaft in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 28. Februar 1910 ist in § 12 durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. April 1923 laut Rotationsprotokolls von demselben Tage abgeändert worden;

2. auf Blatt 17396, betr. die Gesellschaft Leo & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Protokoll ist erteilt an Fritz Wolf geb. Wolf und Frieda verehel. Leo geb. Köhler, beide in Dresden;

3. auf Blatt 18087, betr. die offene Handelsgesellschaft W. G. M. Grabe & Co. in Dresden. Gesellschaft sind die Kaufleute Walter Hans Max Grabe und Direktor Paul Lehmann, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1923 begonnen. (Geschäftszweig: Handel mit Eisen- und Stahlzeugnissen, sowie der Export und Import von Waren aller Art. Geschäftszweig: Bürgerweie 21);

4. auf Blatt 15280, betr. die offene Handelsgesellschaft Wölfling T. G. Raabe Joh. Carl Kühn in Dresden: Der Gesellschafters Johannes Ernst Carl Kühn ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Alexander Edward Schulze, der jetzt in Dresden wohnt, führt das Handelsregister als Alleinhaber fort. Die Firma lautet künftig: Wölfling T. G. Raabe Kauf.;

5. auf Blatt 14796, betr. die offene Handelsgesellschaft Otto Zierert & Brandt in Dresden: Der Kaufmann Carl Otto Zierert in Kloppe ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten;

6. auf Blatt 14977, betr. die Firma Wader & Scherdel in Dresden: Die Firma ist erloschen;

7. auf Blatt 18086, betr. die Firma Otto Theodor Weber in Dresden: Der Kaufmann Otto Theodor Weber in Dresden ist Inhaber. Protokoll ist erteilt der Kaufm. u. Geschäftsm. W. Weber geb. Borchert in Dresden. (Geschäftszweig: Handelsvertretungen in und Großhandel mit Lebens- und Genussmitteln. Geschäftszweig: Bergstr. 9); 1112

8. auf Blatt 6711, betr. die Firma J. Wölfe in Dresden: In das Handelsgeschäft sind zwei Kommanditisten eingetreten. Die hierzu begründete Kommanditgesellschaft hat am 1. Mai 1923 begonnen. Amtsgericht Dresden, Abt. III, 11. Mai 1923.

Auf Blatt 18088 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Bauhütte Dresden, Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Mai 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Bauarbeiten jeder Art und die Übernahme ganzer Bauaufträge auf Bestellung, die vorzugsweise den Zwecken der Kleinwohnungsfinanzierung zur Förderung der minderbemittelten Volksschicht durch Verbilligung der Bauweise dienen, sowie die Übernahme von und die Beteiligung an Vertieben, die mit der Durchführung dieses Zweckes in Verbindung stehen. Das Stammkapital beträgt fünf Millionen achtundachtzigtausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Geschäftsführer Max Bruno Trost in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft sind in der „Sozialen Bauwirtschaft“ und im „Deutschen Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen. (Geschäftszweig: Fiedlerstr. 38.) Amtsgericht Dresden, Abt. III, 11. Mai 1923.

Auf Blatt 18089 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Hermit Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. April 1923 abgeschlossen und am 7. Mai 1923 geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit chemisch-technischen Produkten und verwandter Artikel, insbesondere die Herstellung und der Betrieb der unter dem Namen Hermit Gesellschaft geführten Metall- und Maschinenwerkzeuge. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Betrieb zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt fünfundsiebentausend Mark. Die Gesellschaft wird auf fünf Jahre abgeschlossen. Wird sie nicht sechs Monate vor Ablauf gelöst, so läuft sie von Jahr zu Jahr weiter. In Geschäftsführung sind bestellt die Kaufleute Friedrich Wilhelm Müller und Walter Schindrodt, beide in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Der Geschäftsführer Schindrodt bringt als seine Einlage das von ihm bisher unter der nicht eingetragenen Firma Hermit-Berl betriebene Fabrikgeschäft mit allem Uebereinstimmendem mit Aktien und Passiven, nach dem Stande vom 30. April 1923 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. Mai 1923 ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen wird. Der Gesamtwert dieser Einlage wird nach Abzug der Passiven auf 250 000 M. festgestellt, jedoch die Stammeinlage des Geschäftsführers Schindrodt geteilt ist. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. (Geschäftszweig: Döberlstr. 19.) 1114 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 11. Mai 1923.

Auf Blatt 17377 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft Oberbairische Hartweinste Aktiengesellschaft in Dresden ist heute folgendes eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 15. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschluß angegebenen Bestimmungen zu erhöhen um fünfundsiebentausend Mark, zerfallend in fünfundsiebentausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr sechzig Millionen Mark und zerfällt in sechzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 31. März 1922 ist dementsprechend in § 4 durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Rotationsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Es wird noch folgendes bekanntgegeben: Die neuen Aktien werden zum Kurse von 110 % ausgegeben. 1144 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 12. Mai 1923.

Auf Blatt 17409 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft Grottel & Hübner Aktiengesellschaft in Dresden ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 29. Januar 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschluß angegebenen Bestimmungen um zwölf Millionen Mark zu erhöhen durch Ausgabe von dreißigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr sechzehn Millionen Mark, zerfallend in sechzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 11. April 1922 ist dementsprechend in § 4 durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 31. März 1923 abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien werden zum Kurse von 135 % ausgegeben. 1145 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 12. Mai 1923.

Auf Blatt 457 des Handelsregisters, betr. die Firma Schenk & Wolff in Frankenberg ist heute eingetragen worden: Protokoll ist erteilt dem Bäckermeister Otto Walter Schenk in Frankenberg. Amtsgericht Frankenberg, 11. Mai 1923.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 671, die Generalversammlung unter der Firma Aie Hoffman Gotte Erdhöll in Kleinwiesenberg in Kleinwiesenberg: Der Stadtrat Heinrich Richard Gohlhardt in Freiberg ist als Mitliquidor ausgeschieden. Der Oberbergamt Georg Wilhelm Albert Borchert in Freiberg ist von Amte wegen zum Mitliquidor bestellt worden; 2. auf Blatt 1336 die Firma Werner Klaus in Freiberg und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Werner Klaus in Freiberg. Angegebener Geschäftszweig: Engros- und Export-Handel in Strumpfwaren, Tricotagen, Kunstseide und Galanteriewaren. 1128 Amtsgericht Freiberg, am 12. Mai 1923.

Auf dem für die offene Handelsgesellschaft Aray & Bart in Glauchau geführten Blatt 136 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Friedrich Emil Max Wassermann in Glauchau ist ausgeschieden. Der Kaufmann Nikolaus Ludwig Gerhard Aray in Glauchau ist in die Gesellschaft eingetreten. Bei den Prokuristen Friedrich Ernst Philipp Koenig und Otto Hermann Höcher fällt die Bezeichnung der Prokura als Gesamtprokura weg. 1115 Amtsgericht Glauchau, am 11. Mai 1923.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 478, betr. die offene Handelsgesellschaft Tschirch & Frey in Kößschenbroda: Der Geschäftsführer Johann Otto Frey ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Paul August Richard Tschirch führt das Handelsgeschäft als Alleinhaber fort. Die Firma lautet künftig: Richard Tschirch; b) auf Blatt 526, betr. die Firma Spardert & Co. in Kößschenbroda: Die Firma ist erloschen. 1116 Amtsgericht Kößschenbroda, den 11. Mai 1923.

Auf Blatt 875 des Handelsregisters, die Dresden-Schnellpressen-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Raudorf ist heute eingetragen worden: Die außerordentliche Generalversammlung vom 12. April 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um neunzehn Millionen Mark, in 19000 Stück Aktien zu je eintausend Mark zerfallend, mithin auf siebenundvierzig Millionen Mark, beschlossen.

Diese Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. September 1910 ist durch den gleichen Beschluß laut Rotationsprotokolls vom selben Tage in den §§ 4, Abs. 1, 5, 9, 6, f. 18, Abs. 1, 4 und 19 a abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 100 % ausgegeben. 1129 Amtsgericht Kößschenbroda, 12. Mai 1923.

Auf Blatt 22121 des Handelsregisters ist heute die Firma Eubachhof Strahlfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Erburgstr. 57) und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. bzw. 26. April 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Druckereien und Verlagsgeschäften und der Betrieb solcher Unternehmen für eigene Rechnung, sowie der Betrieb von verwandten Unternehmen und die Beteiligung an solchen. Das Stammkapital beträgt dreißig Millionen Mark. In Geschäftsführung sind bestellt die Buchdruckereibesitzer Carl August Ernst Hoyer und Gustav Herbert Schulz, beide in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. 1117 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 9. Mai 1923.

Auf Blatt 22122 des Handelsregisters ist heute die Firma Otto Kühn Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. April 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Holzgroßhandel, sowie Übernahme und Fortführung des unter der handelsgerichtlichen eingetragenen Firma Otto Kühn in Leipzig betriebenen Holzgroßhandels. Zur Erreichung dieses Zweckes soll die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligen, auch Grundstücke erwerben. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. In Geschäftsführung sind bestellt die Kaufleute Carl Otto Kühn und Otto Gerhard Kühn, beide in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Hierzu wird noch bekanntgegeben: Der Geschäftsführer Kaufmann Carl Otto Kühn in Leipzig bringt in Anerkennung auf seine Stammeinlage nachträglich Aktien der handelsgerichtlichen eingetragenen Firma „Otto Kühn“ in Leipzig auf Grund ihrer Bilanz vom 31. Dezember 1922 laut besonderem Verzeichnis ein, nämlich

Pflichtige	M. 21 405
bez. Kasse	872
Inventar	33 874
Guthaben b. d. Commerz- und Privatbank in Leipzig	566 109
Guthaben b. d. Dresdner Bank	998
Fiskale Zwickau	
Guthaben b. d. Girokassa [säch.]	
Geminder in Leipzig	419 880
Debitoren	1 045 696
	M. 2 078 834

Die Gesellschaft übernimmt dagegen zur obigen Berichtigung die Passiven der Firma Otto Kühn laut besonderem Verzeichnis mit insgesamt 1 593 832 M., jedoch sich ein Überschlag von 485 002 M. zugunsten des Geschäftsführers Carl Otto Kühn ergibt. Davon wird die von ihm übernommene Stammeinlage verrechnet, während er den Restbetrag vor ausgleich erhält. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. 1118 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 9. Mai 1923.

Auf Blatt 22124 des Handelsregisters ist heute die Firma Motorfahrzeugbau Aktiengesellschaft in Leipzig und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. März 1923 errichtet und am 10. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von Motoren, Flugzeugen, Motorfahrzeugen und sonstigen Kleinfahrzeugen. Der Gesellschaft ist die Beteiligung an ähnlichen Unternehmen und die Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Auslande gestattet. Das Grundkapital beträgt vierundzwanzig Millionen Mark. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes oder von einem Mitgliede desselben und einem Prokuristen. Zum Vorstand ist der Direktor Arthur Horner in Leipzig bestellt. — Hierzu wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder des Vorstandes hat zu notariellem Protokolle zu erfolgen. Es ist im Rotationsprotokolle gestattet, auch stellvertretend: Rotationsmitglieder zu ernennen. Der erste Vorstand wird von den Gründern der Gesellschaft bestellt, im übrigen wird der Vorstand vom Aufsichtsrat ernannt. Die Berufung der Generalversammlungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger mindestens sieben Tage vor dem anderweitigen Termin, den Tag der Bekanntmachung und der Bekanntmachung nicht mitgerechnet. Die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände sind in der Bekanntmachung anzugeben. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen rechtskräftig durch die gesetzlich oder satzungsgemäß hierzu berufenen Geschäftsorgane, durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Sofern das Gesetz nicht mehrmalige Bekanntmachungen vorschreibt, bedarf es nur der einmaligen Veröffentlichung. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Nennbetrage ausgegeben. Gründer sind: Henry Gadamus, Hans Barckhausen, Ludwig Nordmann, John Schardt und Direktor Stephan Gamera, sämtlich in Hamburg. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Rechtsanwalt und Notar Dr. Georg Allen in Leipzig sowie Bankdirektor Dr. Jakob Kraus und Jakob Schel, beide in Hamburg. — Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftsätze, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates können bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden. 1119 Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 9. Mai 1923.

Auf dem Blatte der Firma Behrich & Comp. Aktiengesellschaft in Zwickau, Nr. 411 des Handelsregisters für den Stadtbezirk, ist heute eingetragen worden, daß die Generalversammlung vom 10. Januar 1923 die Erhöhung des Grundkapitals um sieben Millionen Mark, in 7000 Stück Aktien zu 1000 M. präferiert, mithin auf zehn Millionen Mark beschloß.

Zwickau, den 9. Mai 1923. Tas Amtsgericht. Auf Blatt 119 des Handelsregisters B ist heute eingetragen worden die Firma Ottendorfer Möbelindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ottendorf bei Wittweiba, der Gesellschaftsvertrag ist am 21. März 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung, der Verkauf und Verleih von Möbeln. Die Gesellschaft ist zunächst für fünf Jahre, und zwar bis zum 31. März 1928 eingetragen. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Zum alleinigen Geschäftsführer ist der Kaufmann Karl Heinrich Stadach in Chemnitz bestellt worden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Zwickau, den 11. Mai 1923. [1139]

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma „Sächsischer Metallfabrik Aktiengesellschaft“ in Plauen, Nr. 3939: Die Generalversammlung vom 19. April 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um acht Millionen dreihunderttausend Mark, in achttausend auf den Inhaber lautende Stammaktien von je eintausend Mark und dreihundert auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien von je eintausend Mark, mithin auf sechzehn Millionen sechshunderttausend Mark beschloß; diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt; der Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 1921 ist dementsprechend in § 3, sowie in den §§ 13, 15, 17 durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll von demselben Tage abgeändert worden. — Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Stammaktien werden zum Kurse von 200 %, die neuen Vorzugsaktien zum Kurse von 100 % ausgegeben;

b) auf dem Blatte der Firma Ludwig Straßberg in Plauen, Nr. 1292: Dem Präsidenten Hans Ems Hähig in Plauen ist Procura erteilt;

c) auf dem Blatte der Firma Rödel & Kohnen Dampfzylinderfabrik in Plauen, Nr. 1791: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen;

d) auf Blatt 4167: Die Firma Carl Wagner in Plauen ist erloschen;

e) auf dem Blatte der Firma Chemnitz Textilfabrik Reichold & Morgner Kom. Ges. Zweigniederlassung Plauen i. S. in Plauen, Zweigniederlassung der in Chemnitz unter der Firma Reichold & Morgner Kom. Ges. bestehenden Hauptniederlassung, Nr. 3954: Die Firma lautet künftig: Reichold & Morgner, Kom. Ges. Chemnitz, Zweigniederlassung Plauen i. S.;

f) auf dem Blatte der Firma Sawlin & Otto in Plauen, Nr. 4114: Fritz Karl Otto ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen; die Firma lautet künftig: Sawlin & Co.;

g) auf Blatt 4191 die Firma Georg Wiederemann in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Georg Wiederemann, daselbst;

h) auf Blatt 4192 die Firma Karl Leonhardt in Plauen, und weiter, daß der Kaufmann Karl Paul Leonhardt in Plauen Inhaber und der Frau Martha Luise berecht. Leonhardt geb. Salzer, daselbst, Procura erteilt ist.

Angeregter Geschäftszweig und Geschäftskreis: a) g: Feinweb- und Spiritusfabrikation, b) h: Handel mit Textilwaren sowie Vertretungen für solche, c) f: Textilwaren.

Die Bekanntmachung vom 5. Mai 1923 wird dahin berichtigt, daß die Firma unter g) nicht Bruno Kuhnert, sondern „Wolfgang Kuhnert“ lautet.

Zwickau, den 11. Mai 1923. [1120]

In diesem Handelsregister ist eingetragen worden: 1. am 9. Mai 1923 auf Blatt 114, die Firma Sächsische Glasfabrik in Radeberg betz.: Die von der ordentl. Generalversammlung vom 20. April 1923 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um zwei Millionen Mark auf sechshunderttausend Mark ist durch Zeichnung von zehntausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien und von eintausend auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je

eintausend Mark erfolgt. Durch Beschluß der Generalversammlung vom gleichen Tage ist die Bestimmung des Gesellschaftsvertrags über die Höhe des Grundkapitals in § 4 entsprechend abgeändert und der Gesellschaftsvertrag außerdem in den §§ 9, 12, 13, 21 (Form der Einberufung der Generalversammlungen) und 23 geändert worden. (Hierzu ist noch bekanntzugeben, daß der Betrag, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, sowohl für die Stammaktien wie für die Vorzugsaktien auf mindestens 100% festgesetzt worden ist.) — Zur rechtsverbindlichen Zeichnung für die Gesellschaft ist, wenn der Vorstand aus einem Mitgliede besteht, dessen Unterschrift, dagegen, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes oder eines solchen in Gemeinschaft mit der eines Prokuristen erforderlich; 1131

2. ferner am 11. Mai 1923 auf demselben Blatte: Procura ist erteilt a) dem Kaufmann Bernhard Bruno Juchow, b) dem Kaufmann Louis August Kno Müller, beide in Radeberg. Ein jeder von ihnen ist berechtigt, die Firma nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zu vertreten. Amtsgericht Radeberg, am 11. Mai 1923.

In diesem Handelsregister ist heute auf Blatt 203 die Firma W. Hirsch, Aktiengesellschaft für Zigarettenfabrikation, in Radeberg betz., eingetragen worden: Die von der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. April 1923 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von zwölf Millionen achthunderttausend Mark auf fünfzehn Millionen sechshunderttausend Mark ist durch Zeichnung von zwölftausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien und achttausend auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je eintausend Mark erfolgt. Durch Beschluß der Generalversammlung vom gleichen Tage ist die Bestimmung des Gesellschaftsvertrags über die Höhe des Grundkapitals in § 5 entsprechend abgeändert und der Gesellschaftsvertrag außerdem in den §§ 5 (Rechte der Vorzugsaktien), 11 und 17 geändert worden. (Hierzu ist noch bekanntzugeben, daß die neuen Stammaktien zum Kurse von 200% und die neuen Vorzugsaktien zum Kurse von 100% ausgegeben werden.) 1131

Zwickau, den 11. Mai 1923. In das Handelsregister für den Amtsgerichtsbezirk Reichenbach i. S. ist eingetragen worden: 1. am 24. April 1923, auf Blatt 1292, Firma Ernst Bauer in Reichenbach betz.: Die Handelsniederlassung ist nach Reichenbach i. S. verlegt worden;

2. auf Blatt 1424 die Firma Ludwig Jagel in Reichenbach i. S. und als Inhaber der Kaufmann Ferdinand Ludwig Jagel daselbst;

3. auf Blatt 1425 die Firma Oskar Ningsleben in Reichenbach i. S. und als Inhaber der Kaufmann Oskar Ningsleben daselbst;

4. am 30. April 1923 das Erlöslos der Firma Blatt 893 Franz Weyl in Wylau und Blatt 1002 Otto Weyl in Reichenbach i. S.;

5. am 8. Mai 1923 auf Blatt 1426 die Firma Pfeiffer & Co. in Reichenbach i. S. und als Inhaber die Schneidermeister Paul Max Pfeiffer und Ernst Pfeiffer in Reichenbach i. S. Die Gesellschaft ist am 1. April 1923 errichtet worden;

6. auf Blatt 1215, die Firma Otto Jaeger in Reichenbach i. S. betz. Carl Ludwig Otto Jaeger in Leipzig-Gohlis ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Punkte 3-5 des Gesellschaftsvertrags sind in dem am 1. Januar 1923 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute a) Friedrich Otto Barck und b) Otto Emil Johannes Jaeger, beide in Reichenbach i. S. Ein Kommanditist ist eingetragen. Die Firma lautet künftig: Otto Jaeger Nachf. Angegebene Geschäftszweige: zu 2: Vertretungen in Welle und Kammerwelle, zu 3: Fabrikation von und Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, sowie Autoreparaturen, zu 5: Großhandel mit Textilwaren. 1128

Zwickau, den 11. Mai 1923. Das im Grundbuche für Radeberg Blatt 1010 auf den Namen Friedrich August Schneider eingetragene Grundstück soll am 7. Juli 1923, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück

ist nach dem Grundbuche 28 Nr. groß und auf 118 380 M. geschätzt. Es ist ein in dieser Gemarkung Nr. 30 gelegenes Hausgrundstück, Ortsnummer 419 K. Abt. A, bestehend aus Grundstück 735 g. Die Einigkeit der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. April 1923 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufhebung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Aber ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einlegung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1122

Zwickau, den 11. Mai 1923. Am 28. 4. 1923 ist auf Blatt 1523 des hiesigen Handelsregisters, betz. die Metallwaren-Aktiengesellschaft in Zwickau, eingetragen worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. März 1923 ist das Grundkapital um 7 000 000 M. durch Ausgabe von 6000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M. und 1000 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 1000 M., mithin auf 15 000 000 M. erhöht worden. Die Erhöhung ist erfolgt. Durch denselben Beschluß sind die §§ 5 und 10 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Was nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Stammkapital setzt sich jetzt zusammen aus 14 000 Stammaktien und 1000 Vorzugsaktien zu je 1000 M. Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber. Von den neuen Stammaktien soll ein Teilposten von 4 000 000 M. zu einem Kurs von 450 % frei Stückgeben, der andere Teilposten von 2 000 000 M. zu einem Kurs von 100 % ausgegeben werden. Sämtliche neuen Aktien sind ab 1. 1. 23 gemüßigend berechtigt. Amtsgericht Zwickau, den 11. Mai 1923. 1123

Auf Blatt 89 des Handelsregisters, betz. die Aktiengesellschaft Sächsische Maschinenfabrik (vormals H. Heydenreich) in Zwickau, ist heute eingetragen worden: Die außerordentliche Generalversammlung vom 16. März 1923 hat laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage die Erhöhung des Grundkapitals um drei Millionen dreihunderttausend Mark durch Ausgabe von dreitausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je tausend Mark zum Nennwerte und dreihundert auf den Namen lautenden Aktien über je tausend Mark zum Nennwerte, also auf sechs Millionen sechshunderttausend Mark beschloß. Der Gesellschaftsvertrag vom 30. März 1894 mit seinen Abänderungen ist durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom 16. März 1923 in den §§ 4 und 11 geändert worden. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. — Weiter wird folgendes bekanntgegeben: Die neuen Aktien sind am Erstausgabe des Geschäftsjahres 1922/23 voll dividendenberechtigt. Die Inhaberschaften haben mit den bisherigen Inhaberschaften, die Namensaktien mit den bisherigen Namensaktien gleiche Rechte. Die Namensaktien genießen je nach dem Eintragsbuch, ihre Veräußerung darf nur mit Genehmigung des Aufsichtsrats erfolgen. Das gesetzliche Vorkaufsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen worden. Die Verwaltung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand oder durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mittelst öffentlicher Bekanntmachung. Die Bekanntmachung muß die Tagesordnung enthalten und muß mindestens 20 Tage vor dem Tage, an dem die Generalversammlung stattfindet, veröffentlicht werden. Bei Berechnung dieser Frist sind der Tag, an dem die Bekanntmachung enthaltenen Blätter erscheinen, und der Tag der Generalversammlung nicht mitzuzählen. 1124

Zwickau, den 11. Mai 1923. In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 2274, die Firma Holz-Konion, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zwickau und auf Blatt 2599, die Firma Holz-Konion, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft in Zwickau betz.: Procura ist erteilt dem Kaufmann Christian Kadenauer in Radeberg. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten; 1141

2. auf Blatt 2637 die offene Handelsgesellschaft in Firma Schürer & Schimmack mit dem Sitz in Zwickau. Geschäftsführer sind der Ingenieur Hermann Otto Wibeck und der Kaufmann Wilhelm Friedrich Karl Dengking, beide in Zwickau. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1923 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Kröpfen aller Art und ähnlichen Artikeln. Geschäftslokal in Zwickau, Kleine Biergasse Nr. 6. Amtsgericht Zwickau, den 5. Mai 1923. 1142

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 2638 eingetragen worden: Die Firma Steinbockwert Grube Hammerwald Paul Kreisel sen. in Bodma und als ihr Inhaber der Kaufmann Paul Hermann Kreisel sen. in Cainsdorf. Angegebener Geschäftszweig: Steinbockwertbau. Das Geschäftslokal befindet sich in Cainsdorf, Brauereistraße 6. Amtsgericht Zwickau, den 7. Mai 1923. [1143]

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2664, betz. die Firma Möbelindustrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zwickau: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. Januar 1923 um 1 500 000 M. auf 1 700 000 M. erhöht worden. Der Geschäftsführer, Ludwig Walter Erich Weig in Zwickau, ist ausgeschlossen;

2. auf Blatt 2636 die offene Handelsgesellschaft in Firma Schürer & Schimmack mit dem Sitz in Zwickau. Geschäftsführer sind die Kaufleute Oswald Walter Schürer in Radebach und Fritz Alfred Schimmack in Radeburg. Die Gesellschaft ist am 1. März 1923 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Vertretungen in Lebensmitteln aller Art. Das Geschäftslokal befindet sich in Zwickau, Hermannstraße 36. 1140

Zwickau, den 2. Mai 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2274, die Firma Holz-Konion, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zwickau und auf Blatt 2599, die Firma Holz-Konion, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft in Zwickau betz.: Procura ist erteilt dem Kaufmann Christian Kadenauer in Radeberg. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten; 1141

2. auf Blatt 2637 die offene Handelsgesellschaft in Firma Schürer & Schimmack mit dem Sitz in Zwickau. Geschäftsführer sind der Ingenieur Hermann Otto Wibeck und der Kaufmann Wilhelm Friedrich Karl Dengking, beide in Zwickau. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1923 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Kröpfen aller Art und ähnlichen Artikeln. Geschäftslokal in Zwickau, Kleine Biergasse Nr. 6. Amtsgericht Zwickau, den 5. Mai 1923. 1142

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 2638 eingetragen worden: Die Firma Steinbockwert Grube Hammerwald Paul Kreisel sen. in Bodma und als ihr Inhaber der Kaufmann Paul Hermann Kreisel sen. in Cainsdorf. Angegebener Geschäftszweig: Steinbockwertbau. Das Geschäftslokal befindet sich in Cainsdorf, Brauereistraße 6. Amtsgericht Zwickau, den 7. Mai 1923. [1143]

Auslieferung Buchhalter Stadtschultheiße betz.

Bei der nach dem genehmigten Tätigkeitsplane vorgenommenen Auslösung von Schuldscheinen unserer Stadtkasse vom Jahre 1902 sind auf das laufende Jahr gezogen worden:

Lit. A Nr. 76 und 107 zu je 5000 M., Lit. B Nr. 38, 68, 95 und 166 zu je 1000 M., Lit. C Nr. 67, 212, 226, 268, 296, 300, 316 und 396 zu je 500 M., Lit. D Nr. 54, 67, 76, 93, 137, 236, 261, 339, 340, 385, 447 und 480 zu je 300 M.

Die Auszahlung der Kapitalbeträge erfolgt gegen Rückgabe der Schuldscheine, sowie der dazu gehörigen Zinscheine und Zinsheften vom 2. Januar 1924 ab bei der Stadtkassenkasse in Buchholz, der Dresdener Bank in Dresden und deren Filialen oder bei Sächsischen Bank in Dresden und deren Filialen. — Winkels, am 11. Mai 1923.

Der Rat der Stadt. Schimpf, Bürgermeister. 1133

Neuankünfte: Nr. 149 Lit. B zu 1000 M. idem am 2. Jan. 1923.

16 Lit. C - 500 - - - 2. - 1923. 320 Lit. C - 500 - - - 2. - 1923. 89 Lit. D - 300 - - - 2. - 1923. 150 Lit. D - 300 - - - 2. - 1921. 151 Lit. D - 300 - - - 2. - 1920. 192 Lit. D - 300 - - - 2. - 1923. 208 Lit. D - 300 - - - 2. - 1923. 328 Lit. D - 300 - - - 2. - 1923. 400 Lit. D - 300 - - - 2. - 1923. 403 Lit. D - 300 - - - 2. - 1923.

Aus Sachsen.

Sächsischer Heimatschutz.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz veranstaltet zurzeit eine Reihe von volkstümlichen Wandervorträgen, die mit einem Ausflug in das obere Vogtland, bei dem Prof. Dr. Schmalzer (Dresden) die Führung übernehmen hatte, begannen. Am kommenden Dienstag wird Oberstudient Prof. Dr. Wagner (Dresden) den zweiten Vortrag über „Stätten der Arbeit“ halten. Zu einer malerischen Wanderung durch die Mark Brandenburg hat Prof. Franz Gürtel (Berlin) für Dienstag, den 22. Mai, die Freunde des Heimatschutzes eingeladen. Mit Tage später wird Student Rudi Lange (Annaberg) eine Wanderung durch weißliche Erzgebirge machen. Die Vorträge werden mit einem Wandertag abgerundet, der am 5. Juni stattfindet. — In dem ersten Vortrage

führte der Redner seine Zuhörer durch die Bergwälder des oberen Vogtlandes, zeigte ihnen den berühmten Schneckenstein, den Kischberg, das wolkeartige Zwotal mit seinen entzückenden Nebentälern. Er erzählte kurz Interessantes aus dem weltbekannten Kuffsteinbrunnentale, zeigte dann die Bäder Eger und Brannbach; man lieg mit ihm auf die Burgsteinterrasse, sah ferner die schönen Kirchen, so die zu Radeitz und Klingenthal, und dankte zum Schluß dem Redner für seine trefflichen Ausführungen.

Offene Stellen für Lehrer.

Lehrerstelle in Lauterbach, Sa. Distrikt, D. Dienstwohnung u. Garten; Lehrerstelle in Reichenbach, Distrikt, D. u. neugegr. Hauptamt. Lehrerstelle an der Fortbildungsschule in Reichenbach. Wohnung nur für Ledige. Bew. bis 1. Juni an den Bezirksschulrat zu Dippoldiswalde. — 1 händ. Lehrerstelle an der Volksschule in Großsch. Distrikt, C. Familienwohnung vorläufig nicht verfügbar. Bew. bis 8. Juni an den Bezirksschulrat

in Born a (Bez. Vogt.). — Stelle eines hauptamtl. Fortb.-Sch. Lehrers in Buchholz (Textilarbeiterf.). Wohnung nicht vorh. Bew. bis 25. Mai an den Bez.-Schulrat in Buchholz.

Chemnitz. Die Staatliche Gewerbeakademie zählt jetzt 629 Besucher (364 in der Abteilung für Maschinen-Ingenieur, 105 in der für Chemiker-Ingenieur, 51 in der für Architekten, 81 in der für Elektro-Ingenieur und 18 in der für Textil-Ingenieur), die Staatschule 23, die Maschinenbauerschule 185 (149 in der Abteilung für Maschinenbau und 36 in der für Elektrotechnik), die Fabrikerschule 12, die Gewerbelehre-Bildungsanstalt 21, deren Übungsschule 92 und die Gewerbelehreerschule 355. Als Lehrer für Organische Chemie und Praktisch-chemische Arbeiten an der Gewerbeakademie ist am 1. April d. J. Dr. phil. August Cappel angestellt worden. — Ferner wurde die Gewerbeakademie jetzt wieder mit einer Anzahl größerer Erlöse bedacht worden, die zur Unterstützung ihrer Besucher dienen sollen.

Baugen. Die Maseken treten gegenwärtig in der Stadt sehr epidemisch auf. Besonders heimgegriffen sind Kinder der ersten Schuljahre. In einzelnen Schulklassen liegt ein Drittel der Schülerzahl an Maseken darnieder.

Hermann Schulz,
Kommanditgesellschaft
Bankhaus
Dresden - A.
Schreibergasse 12

Volkswirtschaft und Handel.

Der Verkauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 14. Mai ab bis auf weiteres zum Preise von 140 000 M. für ein Zwanzigmarkstück, 70 000 M. für ein Zehnmarsstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Verkauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres zum 300fachen Betrage des Nennwertes.

Wichtig sind deutsch-russische Handelsverträge. Die letzteren Verhandlungen mit dem Reich, bei denen auf deutscher Seite der Abgeordnete Dr. Marins, auf russischer Seite der Minister Grull die Führung hatte, sind mit einer vorläufigen Vereinbarung abgeschlossen, die noch der Zustimmung der beiderseitigen Regierungen bedarf. Danach erfolgt ein Ausgleich in der Kriegserlösbilanzfrage durch Rückzahlung der beiderseitigen Forderungen. Durch diese Vereinbarung wurde der Weg frei zu einem vorläufigen Handelsvertrage

mit England, der von den Verhandlungsführern ebenfalls unterzeichnet wurde und noch der Bestätigung der beiden Regierungen bedarf. — Nach den Mittelungen des Sächsischen Bureau für dieses Jahres 1870/56, 4 Rub in Werte von 508 837 990 Pfund; die Ausfuhr erreichte 646 790 Pfund in Werte von 384 116 541 Pfund. Dem Gewichte der eingeführten Waren nach hat England den ersten Rang mit 635 640,6 Pfund vor Deutschland mit 494 396,5 Pfund inne; der englische Gewichtsanteil betrug genau 50 %, der deutsche 26,4 %. Dem Werte der Waren nach führt aber wieder Deutschland mit sehr weitem Vorsprung; seine Waren machten 51,2 % des gesamten Einfuhrwertes aus, während England daran nur mit 17,7 % beteiligt ist. An der Ausfuhr Englands ist Deutschland nur mit 8,7 % des Gewichts und 12,3 % des Wertes beteiligt, jedoch seine Handelsbilanz mit England überaus aktiv. Die wichtigsten Einfuhrländer für sächsische Waren sind Belgien (24,1 % des Wertes). Eng-

land (23 %), Finnland (11,5 %) und Schweden (10 %). Von den baltischen Staaten nahm Lettland 4,4 % auf; der Handel Englands mit Litauen war unbedeutend. — Ermäßigung der Braunkohlenpreisen? Da die Frage der Braunkohleremäßigung für Braunkohlen in der letzten Zeit auch bei Logungen wirtschaftlicher und politischer Körperlichkeiten behandelt worden ist, so hat der Reichsverkehrsminister den künftigen Ausblick des Reichsverkehrsministeriums um Erstattung eines Gutachtens in seiner Sitzung vom 15. Mai in Berlin erbeten. Es ist deshalb anzunehmen, von einer allernächsten Zeit in Aussicht stehenden Braunkohleremäßigung für Braunkohlen zu sprechen. Seither sind diese Entwürfe aus den verschiedenen Gründen, hauptsächlich wirtschaftlicher Art, abgelehnt worden. — Deutsche Handelskammer in China. China-Express und Telegraph zufolge sollte die Generalhandelskammer in Tientsin den Beschluß fassen, es erwünscht wäre, wenn die deutschen Firmen Mitglieder der Kammer würden. — Die deutschen

Firmen in Tientsin waren schon bisher zusammengeschlossen in einer „Vereinigung der deutschen Firmen“; daneben bestand seit einiger Zeit auch eine deutsche Handelskammer. Der angeführte Beschluß der internationalen Handelskammer in Tientsin scheint darauf hinzuweisen, daß die Bemühungen, die seit dem Kriege dem deutschen Handel durch die fremde Konkurrenz bereitet wurden, namentlich im Abbau begriffen sind. — Zurzeit bestehen vier deutsche Handelskammern in China, und zwar in Shanghai, Hankau, Tientsin und Kanton. Die Kammer in Shanghai ist erst am 20. März 1923 gegründet; die Kammer in Hankau am 1. April 1922; daneben bestehen in Hankau eine britische, amerikanische, französische, belgische und japanische Handelskammer, die sich ähnlich wie in Tientsin zu einem internationalen Committee of Commerce zusammengeschlossen haben. Außer den eigentlichen Handelskammern bestehen noch vier lokale Vereinigungen mit wirtschaftlichem Charakter, und zwar in Charin, Kiangsou, Tientsin und Tientsin.